

J u g e n d h i l f e
im Landkreis Kronach

JAHRESBERICHT 2019



Landkreis
KRONACH
in OBERFRANKEN

JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH
Organisation und Personal
Stand 31.12.2019

Abteilung 2
Kommunales und Soziales

Abteilungsleiter
Regierungsdirektor
Michael Schaller

Sachgebiet 23
Kreisjugendamt

SGL Stefan Schramm

- > Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) wie
- > Jugendhilfeplanung
- > Jugendarbeit , Unterstützung und Beratung der Gemeinden und freien Träger im Bereich der Jugendarbeit
- > Präventiver Kinder- und Jugendschutz
- > Geschäftsführung für den Kreisjugendring
- > Verwaltung der Jugendeinrichtungen des Landkreises
- > Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften
- > Jugendgerichtshilfe nach dem JGG
- > Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
- > Aufsicht über Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte)
- > Adoptionsvermittlung
- > Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
- > Beurkundungen gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII
- > Geschäftsführung für den Jugendhilfeausschuss (Vorbereitung der Sitzungen und Vollzug der Beschlüsse)

- > Mitwirkung beim Vollzug des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes, des Infektionsschutzgesetzes und des Unterbringungsgesetzes mit den Schwerpunkten:
 - psych.-soziale Beratung von Behinderten und chronisch Kranken
 - Beratung von Menschen in psychosozialen Konfliktsituationen
 - Sucht- und Aidsprävention

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Stefan Schramm (SGL)	Kathrin Günther (TZ)	Anna Müller
Ulrike Martin (stellv.SGLin)	Hedwig Krutsch (TZ)	Eva Wicklein
Thomas Fischer	Katja Grahmann (TZ)	Lisa Gratzke
Rolf Köhlmann	Thomas Hoderlein	Elisabeth Enders (TZ)
Cornelia Triebner (TZ)	Sandra Müller-Biesenecker (TZ)	Anja Jakob
Sebastian Börner (TZ)	Anke Pertsch (TZ)	
Petra Kastner	Franziska Neumann	
Michaela Schneider (TZ)	Franziska Hanuschke	
Ria Prediger	Juliane Kästner	
Claudia Böhme (TZ)	Mario Möschwitzer	
Birgit Böhm	Peggy Löffler (TZ)	
Nadine Förtsch	Alexandra Porzelt (TZ)	

JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH

Organisation und Personal in Jugendamt und Sozialdienst

Im Juli 2019 sind die Sachbearbeiter für den Bereich der Kindertagesstätten und eines Teil des UVG Vollzugs in ein Büro in die Nähe der Sozialhilfeverwaltung umgezogen, um Platz zu schaffen für die notwendige personelle Verstärkung für den Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes. Nachdem sich die Fallzahlen seit Juli 2017 mehr als verdoppelt hatten, wurde zum 01.06.2019 eine zusätzliche Vollzeitstelle geschaffen. In Folge dessen musste zum 01.09.2019 eine Nachbesetzung der Teamassistenz für das Jugendamt erfolgen. Die bisherige Stelleninhaberin hat sich nach erfolgreicher Weiterbildung für die Sachbearbeitung im Bereich UVG qualifiziert.

Zur Kompensation des mehrmonatigen krankheitsbedingten Ausfalls einer Kollegin im Allgemeinen Sozialdienst wurde ab Mai 2019 eine ehemalige Mitarbeiterin als Aushilfskraft beschäftigt. Personelle Veränderungen ergaben sich zum 01.07.2019 auch im Bereich des Fachdienstes für die Betreuung und Unterstützung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Nachdem die bisherige Stelleninhaberin sich innerhalb des Hauses verändert hatte, erfolgte zum 01.07.2019 die Einstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft. Auch die Jugendgerichtshilfe wurde aus den Aufgaben des Allgemeinen Sozialdienstes herausgelöst und im Sinne eines Fachdienstes neu organisiert. Die Umstrukturierung war verbunden mit der Schaffung von Arbeitsanteilen für die Systemadministration der jugendamtsinternen EDV.

Personelle Veränderungen ergaben sich außerdem im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Nach dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin konnte die Stelle einer Verwaltungskraft zum 01.06.2019 im bisherigen Umfang wieder besetzt werden.

Jugendhilfeausschuss

Das Kinder- und Jugendhilferecht bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und schreibt ihnen die Errichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamts vor. Das Jugendamt besteht daher aus Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes (§§ 69, 70 SGB VIII).

Art. 15 AGSG bestimmt in Bayern das Jugendamt zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Es hat das Subsidiaritätsprinzip des § 4 SGB VIII zu beachten. Subsidiarität bedeutet, dass die öffentliche Jugendhilfe die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur berücksichtigt und von eigenen Maßnahmen absieht, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Das Prinzip der Subsidiarität in der Jugendhilfe spiegelt sich auch in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes wieder. Der Jugendhilfeausschuss für den Landkreis Kronach besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern (Kreisräte und Vertreter der Jugend- und Wohlfahrtsverbände) und weiteren 11 beratenden Mitgliedern (versch. Behörden, Einrichtungen und Kirchen), den Vorsitz führt der Landrat.

§ 71 Abs. 5 SGB VIII regelt die Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Jugendhilfeausschusses und verweist auf landesrechtliche Regelungen. Art. 16 Abs. 2 AGSG verpflichtet den Kreistag dazu, Verfassung und Verfahren des Jugendamtes nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung zu bestimmen. Daneben regelt Art. 17 Abs. 4 AGSG, dass sich der Jugendhilfeausschuss eine Satzung gibt.

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Er hat 2019 in zwei Sitzungen 11 Tagesordnungspunkte beraten und sich insbesondere mit dem Haushaltsplan, der Fortführung der Stütz- und Förderklasse und der Weiterentwicklung des Projekts „HaLT – Hart am Limit“ befasst.

Beschlossen wurden geänderte Richtlinien zur Gewährung von Kreiszuschüssen für die Jugendarbeit, veränderte Vergütungsmodalitäten für die Bereitschaftspflege und eine Erhöhung des Honorars für Erziehungsbeistandschaften. Mit Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses wurde die Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Windheim zum Jahresende 2019 eingestellt und die Grundlagen für die Einführung einer Familien App für den Landkreis Kronach geschaffen.

Kinder- und Jugendhilfe – ein breites Aufgabengebiet

Die Kinder- und Jugendhilfe erfüllt gesellschaftliche Aufgaben, die durch Leistungsgesetze wie das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und seine Ausführungsgesetze der Länder geregelt sind.

In der Kinder- und Jugendhilfe sind sehr unterschiedliche Leistungen und Angebote vereint, die von der Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung über die Jugendarbeit und die Hilfen zur Erziehung bis zum Kinderschutz reichen. Sie reagiert dabei auf unterschiedliche gesellschaftliche Realitäten und gesetzliche Veränderungen in sehr unterschiedlichen Bereichen, die von der Beratung über Unterstützung bis hin zu Eingriffen wie der Herausnahme von Kindern aus ihren Familien reichen.

Einige Bereiche die im Jahr 2019 besondere Beachtung erfuhren, sollen gleich zu Beginn dieses Berichtes gesondert erwähnt werden:

Die zweite „Stufe“ des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten und beinhaltet u. a. eine Neufassung des ersten Teils des SGB IX sowie Neuregelungen im SGB XII (z. B. Gesamtplanverfahren gem. §§ 141 ff. SGB XII n. F.). Für die Jugendämter bedeutet dies, dass sie als Rehabilitationsträger die neuen Vorschriften anzuwenden haben. Dies ist dann der Fall, wenn ihnen ein Antrag auf Teilhabeleistungen zugeht, in dem nicht ausschließlich Leistungen nach § 35 a SGB VIII beantragt werden, sondern mehrere Leistungen verschiedener Leistungsgruppen und unter Umständen unter Beteiligung mehrerer Rehabilitationsträger. Der „leistende Rehabilitationsträger“ muss den Rehabilitationsbedarf innerhalb von drei Wochen nach Antragseingang feststellen und Leistungen erbringen, sofern keine Weiterleitung erfolgt. Der „leistende Rehabilitationsträger“ ist zudem für die Koordinierung der Leistungen verantwortlich, sofern mehrere Leistungsgruppen oder mehrere Rehabilitationsträger beteiligt sind. Die in diesem Zusammenhang stehenden Änderungen im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) mussten im Jahr 2019 in die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe transferiert und in Arbeitsabläufe entsprechend angepasst werden. Die Auseinandersetzung mit dem ersten Reformanlauf hat gezeigt, dass es sowohl auf Seiten der Behindertenhilfe als auch der Jugendhilfe Informationsbedarf über Begriffe, Verfahrensweisen und historische Zusammenhänge gibt.

Seit dem 01.01.2019 besteht für alle Rehabilitationsträger nach § 6 Absatz 1 SGB IX die vollumfängliche Pflicht zur Erfassung der Sachverhalte zum Teilhabeverfahrensbericht. Nach der Pilotphase im Jahr 2018 wurde die Berichtspflicht auf alle Rehabilitationsträger erweitert.

Am 01. August 2018 ist das Bayerische Familiengeldgesetz in Kraft getreten und wurde ab September 2018 das Familiengeld an die Familien ausgezahlt. Mit der Einführung stellten sich verschiedene Rechtsfragen in Bezug auf andere soziale Leistungen, etwa hinsichtlich der Berücksichtigung bei der Übernahme von Elternbeiträgen, deren abschließende Klärung sich bis zum Jahresbeginn 2019 hingog. Nach der Einführung des Familiengeldes entlastete der alle Eltern von Kindergarten-Kindern ab dem 01. April 2019 durch die Ausweitung des finanziellen Zuschuss für das letzte Kindergartenjahr – auf die gesamte Kindergartenzeit aus. Für die Eltern ermäßigt sich der Beitrag um 100 Euro im Monat – und zwar ab September des Jahres, in dem das Kind seinen 3. Geburtstag feiert, bis zur Einschulung. Die Aufgabe des Jugendamtes war es, die Übernahme der Elternbeiträge in Höhe des Zuschussbetrages von 100 Euro zu reduzieren und eine Rückerstattung überzahlter Beiträge mit den Trägern zu organisieren.

Über die weiteren Leistungen und Angebote des Kreisjugendamtes des Landkreises Kronach im Jahr 2018 informiert der vorliegende Jahresbericht.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen und hat zum Ziel, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Jugendsozialarbeit an Schulen stärkt die soziale Integration, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Durch individuelle Hilfen, insbesondere Beratung, aber auch soziale Gruppenarbeit und Elternarbeit, werden diese Ziele verfolgt.



Jugendsozialarbeit bildet die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Schule und stellt zugleich die intensivste Form der Zusammenarbeit dar. Jugendsozialarbeit an Schulen leistet schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort und bildet somit die „Außenstelle“ des Jugendamtes in der Schule. Dies setzt den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule voraus, wobei insbesondere der Akzeptanz der Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs eine große Bedeutung zukommt.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird von einem Fachbeirat begleitet, der sich aus Vertretern der Kommunen, dem Jugendamt, dem Schulamt, den Schulleitungen, Anstellungsträgern und den jeweiligen Fachkräften zusammensetzt.

Im Jahr 2019 fand eine Sitzung des Fachbeirats statt, in der u.a. die vollständige Umsetzung des Förderprogramms „JaS 1000“ im Oktober 2019 thematisiert wurde. Nach der seit 2003 geltenden Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen sollten bis 2012 bayernweit 350 Stellen an Hauptschulen geschaffen werden. Bereits zum 1. September 2009 - und damit drei Jahre früher als geplant - konnte der ursprünglich geplante Endausbaustand bereits im Jahr 2009 erreicht werden. In den kommenden zehn Jahren soll JaS unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf bis zu 1 000 Stellen ausgebaut und durch ein finanziell abgesichertes Fortbildungskonzept begleitet werden. Zu den einzelnen Stellen wird eine jährliche Personalkostenpauschale in Höhe von bis zu 16.360 € je Vollzeitstelle vom Freistaat Bayern gewährt.

Die Erreichung des Ausbaustandes bedeutet, dass vorerst keine neuen Stellen mit staatlicher Förderung geschaffen werden können. Sofern Schulen aktuell Bedarfe anmelden, wären ggf. Modelle zu prüfen, die den sozialpädagogischen Bedarf decken und vorrangig vom Sachaufwandsträger finanziert werden, ohne einen förderschädlichen Sachverhalt für die weitere Zukunft zu schaffen.

Die JaS-Stelle an der Mittelschule Windheim wurde konnte auch im Jahr 2019 nicht besetzt werden. Dort ist jetzt eine Schulsozialpädagogin tätig. Deshalb hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach beschlossen das Angebot zum Jahresende 2019 einzustellen.

Der Landkreis Kronach bezuschusst seit dem Jahr 2014 die einzelnen Maßnahmen mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe der staatlichen Förderung und hat auch im Jahr 2017 insgesamt rund 50.000 Euro aufgewendet.

Aufgrund der besonderen Organisationsstruktur des Sonderpädagogischen Förderzentrums Pestalozzi-Schule hat sich der Landkreis Kronach entschlossen, selbst als Träger für diese Maßnahme zu fungieren, zumal die Regierung von Oberfranken dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe empfiehlt, selbst mindestens 1/3 der JaS in eigener Trägerschaft zu halten. Das Aufgabengebiet der JaS-Fachkraft am Sonderpädagogischen Förderzentrum Pestalozzischule wurde, bei gleichbleibendem Stellenumfang, ausgeweitet. Die JaS-Fachkraft ist seit 2018 nun auch für den Grundschulbereich, ausgenommen der Stütz- und Förderklasse, zuständig.

Schule	Träger	Beginn	Stellenumfang	Bemerkung
Mittelschule Küps	Caritasverband Kronach	01.09.06	0,5	Erweiterung auf volle Stelle ab 01.09.2008, ab 01.01.2013 Träger-schaft Caritasverband, davor Diakonisches Werk ab 01.01.2018 Teilung der Stelle und Reduzie-rung auf 0,5 VZÄ.
Grundschule Küps	Caritasverband Kronach	01.01.18	0,5	Schaffung einer Halb-tagsstelle an der Grund-schule Küps, durch Teilung der Vollzeitstelle an der bestehenden Mittel-schule
Mittelschule Kronach	Kolping-Schulwerk	01.09.06	1 ½ ab 15.09.09 ^¾ ab 01.09.18 ^{1,5}	Erweiterung auf 1,5 Stellen ab 01.09.2018
Mittelschule Pressig	Caritasverband Kronach	01.01.08	0,75	Ab 01.03.2012 Träger-schaft Caritasverband (zuvor hkj) Seit 01.01.2016 Erweite-rung auf 3/4 Stelle
Mittelschule Windheim	BRK Kronach	01.09.08	½	Zum 31.12.2019 been-det
Pestalozzi-Schule Kro-nach	Landkreis Kronach	01.12.10	½	Maßnahmenbeginn 01.12.2010

Gesundheitsförderung und Suchtprävention

Jahresschwerpunktkampagne „STI auf Tour“

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) fördert jährlich über die Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ eine Vielzahl von Projekten zu verschiedenen Krankheitsbildern und Zielgruppen. Im Jahr 2019 stand hierbei das Thema „STI auf Tour“ im Fokus. Mit dieser Kampagne sollten vor allem Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden. Ziel der Kampagne ist, das Bewusstsein für das Thema HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Infektionen (STI) zu schärfen und über Schutzmöglichkeiten aufzuklären.

Vor diesem Hintergrund holte die Präventionsstelle des Landratsamtes Kronach in Kooperation mit der Gesundheitsregion^{plus} die Ausstellung „Der lange Weg – Stationen einer HIV-Infektion“ in den Landkreis Kronach. Diese beschreibt mit elf überlebensgroßen Figuren die unterschiedlichen Phasen der Infektion und gibt Einblick in die Sorgen und Nöte Betroffener. Dabei wird anhand von Zitaten anschaulich verdeutlicht, dass der Umgang mit der Diagnose „HIV-positiv“ eine ständige Auseinandersetzung bedeutet, aber auch, dass Hoffnung besteht. Ziel der Ausstellung ist die Sensibilisierung für die Thematik gewesen. Es sollte für einen solidarischen, vorurteilsfreien Umgang mit Infizierten geworben werden, da gerade im ländlichen Raum geben sich Betroffene aus Angst vor Diskriminierung nur selten zu erkennen, was HIV und AIDS für die dortige Bevölkerung beinahe unsichtbar macht. Die Ausstellung gastierte vom 12. Bis 21. November 2019 im Foyer der Helios Frankenwaldklinik Kronach und war für die breite Bevölkerung jederzeit besuchbar.

Die Ausstellung wurde vom Bayerischen Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Projektstage „Sexualität und Aids“

Traditionell um die Zeit des Weltaidstages am 01.12. und passend zum Jahresschwerpunktthema rund um sexuell übertragbaren Infektionen, fanden vom 22.11. bis 29.11.2019 wieder die Projektstage „Sexualität und Aids“ in Kooperation mit der Schwangerenberatung des Landratsamtes Kronach, dem Erzbischöflichen Jugendamtes Kronach und dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter in den Räumen des Jugend- und Kulturtreffs Struwelpeter statt. Ziel dieser Projektstage ist immer, sich aktiv mit dem Thema HIV/AIDS, der eigenen Sexualität, Verhütungs- und Schutzmöglichkeiten und den Risiken von sexuell übertragbaren Krankheiten auseinander zu setzen. Die Sexualität- und Aidswoche bietet die Möglichkeit, sich außerhalb des schulischen Kontexts mit diesem Thema zu beschäftigen und Antworten auf ansonsten vielleicht nicht gestellte Fragen zu erhalten. Zur Einführung wurden in einem Kurzfilm allgemeine Fragen der Sexualität, der Verhütung und damit verbundene Risiken bei ungeschütztem Geschlechtsverkehr thematisiert. Anschließend erhielten die Jugendlichen an drei verschiedenen Stationen Informationen über HIV/AIDS, sexuell übertragbare Infektionen (STI), unterschiedliche Verhütungsmethoden und den richtigen Umgang mit Kondomen. Die Veranstaltung wurde 2019 von Schülern/-innen der 8. Jahrgangsstufe der Mittelschulen Kronach, Pressig, Windheim sowie Küps in Anspruch genommen.

Des Weiteren wurde das Programm im Jahr 2019 zusätzlich an der Mittelschule Pressig, Küps und an der Pestalozzischule in Kronach durchgeführt. Die Informationsmaterialien und Giveaways für die Schüler/-innen wurden aus Fördermitteln der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ finanziert.

Teilnahme am 11. Kronacher Gesundheitstag und Run of hope 2019

Der Kronacher Gesundheitstag findet seit 2009 einmal jährlich unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters von Kronach, Herrn Wolfgang Beiergrößlein, und durch die ehrenamtliche Organisation von Herrn Harald Lappe und Frau Silke Wolf-Mertensmeyer im Schützenhaus Kronach statt. Dabei beteiligen sich stets diverse Organisationen und Einrichtungen aus dem Landkreis Kronach, welche Aufklärungsarbeit rund um das Thema „Gesundheit“ leisten. Ziel des Gesundheitstages ist es, allgemein die Gesundheit der Menschen zu fördern und ihnen den Zugang zu sachgerechten Informationen zu erleichtern. Die Präventionsstelle des Kreisjugendamts Kronach nahm am 10.03.2019 am 11. Kronacher Gesundheitstag zusammen mit der Gesundheitsregion^{Plus} in Form eines Informationsstandes zum Thema „Psychisch gesund in jedem Alter“ teil. Am Messestand erhielten Interessierte u.a. Broschüren über krankheitsvorbeugende Maßnahmen, psychische Erkrankungsbilder, Stressbewältigung, Suchtvorbeugung, sowie Flyer mit Anlaufstellen im Landkreis Kronach. Insgesamt wurden die Materialien und die persönliche Beratung sehr gut angenommen.

Des Weiteren beteiligte sich die Präventionsstelle des Kreisjugendamts Kronach in Kooperation mit der Gesundheitsregion^{Plus} an der jährlich stattfindenden Benefizlaufveranstaltung „Run of hope“ am 14.09.2019 in Form eines Informationsstandes zum o.g. Thema. Auch hier wurde die breite Bevölkerung anhand von Broschüren rund um gesundheitsvorbeugende Maßnahmen und Hilfsmöglichkeiten zur psychischen Gesundheit aufgeklärt. Die Informationsmaterialien beider Veranstaltungen wurden aus Fördermitteln der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ finanziert.

Gesundheitstage im Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter

Unter dem Motto "Cool sein ohne drauf sein" wurden 2019 erneut über das Jahr verteilt den Besuchern/-innen des Jugend- und Kulturtreffs Struwelpeter verschiedene Einzelangebote (Entspannungs-/Sportangebote, Freizeitausflüge, Outdoortage, kreative handwerkliche Aktivitäten) unterbreitet. Die Maßnahmen, die über das Kreisjugendamt Kronach aus Mitteln der Initiative „Gesund.Leben.Bayern“ gefördert werden, sollen Alternativangebote im Freizeitverhalten aufzeigen sowie eine gesunde und selbstbewusste Entwicklung der Jugendlichen fördern. Ziel der Gesundheitsangebote ist die Gesundheitserziehung des jungen Menschen aus einer ganzheitlichen Perspektive, das heißt ohne eine Reduzierung auf rein leistungsbezogene Aspekte.

Aktion „Sonnen mit Verstand“

Mit der Präventionskampagne „Sonnen mit Verstand“ möchte das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege jährlich auf die Gefahren von Sonneneinstrahlung aufmerksam machen und für einen konsequenten Sonnenschutz werben. Im Rahmen dieser Kampagne beteiligte sich die Präventionsstelle des Kreisjugendamts am diesjährigen Kreisspielfest am 14.07.2019, welches vom Kreisjugendring für Familien im Landkreis Kronach veranstaltet wird. An einem interaktiven Informationsstand wurden Eltern und Kinder über das Thema Sonnenschutz aufgeklärt. Anhand von Broschüren konnten sich Eltern über das Thema Hautkrebs und auch darüber informieren, welchen Lichtschutzfaktor man bei welchem Hauttyp wählen sollte und wie Sonnenbrände insbesondere im Kindesalter verhindert werden können. Für Kinder wurde ein interaktives Sonnenquiz mit Wissensfragen rund um das Thema „Sonne und Sonnenschutz“ sowie Malvorlagen geboten, um die junge Zielgruppe spielerisch auf das Thema hinzuweisen. Die Aktion wird jährlich im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Gesund. Leben. Bayern“ finanziell gefördert.

Stresspräventionsprogramm „SGS – Stark gegen Stress“

Stress ist ein Thema, welches längst auch schon im Kindes- und Jugendalter eine Rolle spielt. So stellt insbesondere das Jugendalter eine stark belastete Altersgruppe dar, bei welcher in den letzten Jahren eine Zunahme von Stresssymptomen und psychischen Störungen zu verzeichnen ist. Vor diesem Hintergrund bietet die Präventionsstelle des Kreisjugendamts seit 2017 das Programm „SGS – Stark gegen Stress“ für Schüler/-innen ab der 6. Jahrgangsstufe an. Ziel des Programms ist es, den Jugendlichen Strategien zur Stressbewältigung zu vermitteln sowie die dafür nötigen sozialen Kompetenzen zu stärken. Zu den Inhalten zählen u.a. die Bausteine „Was ist Stress?“, „Positives Denken“, „Entspannung und Bewegung“ und „Soziale Kompetenzen“. Das Programm erstreckt sich über einen Vormittag und kann von Schulen im Landkreis Kronach kostenfrei in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2019 wurde das Programm an der Mittelschule Küps, Pressig, Windheim und an der Pestalozzischule durchgeführt. Die Finanzierung des Programms erfolgt über die Initiative des Ministeriums für Gesundheit und Pflege „Gesund.Leben.Bayern“ im Sinne der Gesundheitsförderung.

Suchtaufklärung

Im Jahr 2019 fand vom 25.06. bis 05.07.2019 die jährliche Themenwoche „Sucht“ im Pfarrzentrum St. Johannes Kronach statt. In Kooperation mit dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter und dem Erzbischöflichem Jugendamt führten die Präventionsfachkräfte ein sensibilisierendes und informierendes Programm zum Thema „Sucht“ durch. Im Rahmen der Veranstaltung setzten sich Jugendliche mit ihrem eigenen Suchtverhalten, welches alle Arten von stoffgebundener und -ungebundener Sucht berücksichtigt, auseinander. Anhand von vier Stationen zu den Themen „Alkohol“, „Rauchen und Cannabis“, „Sucht“ und „illegale Drogen“ wurde den Schülern/-innen interaktiv Wissen über die verschiedenen Suchtstoffe vermittelt sowie eigene Erfahrungen und Verhaltensweisen reflektiert. Hierbei wurden u.a. Materialien des „KlarSicht-Koffers“ der BZgA eingesetzt. Die Suchtwoche richtete sich an interessierte Schulklassen der 7. Jahrgangsstufen im Landkreis Kronach und wurde 2019 von Schülern/-innen der Mittelschulen Kronach, Pressig und Küps sowie der Pestalozzischule und Siegmund-Loewe-Realschule Kronach besucht.

Neben der jährlichen Suchtwoche, fand am 11.07.2019 eine Suchtaufklärungsveranstaltung für Schüler/-innen der Lorenz-Kaim-Berufsschule im Landratsamt Kronach statt. An der Veranstaltung nahmen 10 Schüler/-innen im Alter von 16 bis 20 Jahren teil. Inhalte waren u.a. ein Überblick über verschiedene Suchtstoffe, eine interaktive Station zum Thema „Rauchen und Cannabis“ sowie eine Station zum Thema „Alkohol“. Die Schüler/-innen erhielten die Möglichkeit Fragen rund um das Thema „Sucht“ zu stellen.

Des Weiteren führte die Präventionsstelle zusammen mit der Polizeiinspektion Kronach und einer suchtbeauftragten Lehrkraft eine Aufklärungsveranstaltung am Frankenwald-Gymnasium Kronach durch. Die Maßnahme fand am 28.03.2019 im Rahmen des schulischen Präventionsprojekts „PIT – Prävention im Team“ statt und richtete sich an Schüler/-innen der 7. Jahrgangsstufe. Bei „PIT“ handelt es sich um ein präventives Programm des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und des Inneren, das seit 2003 angeboten wird. Auch hier wurden die Schüler/-innen anhand der o.g. Stationen zum Thema „Rauchen“, „Alkohol“, „illegale Drogen“ informiert und vom Jugendkontaktbeamten der Polizeiinspektion Kronach, über rechtliche Folgen bei Delikten im BtMG-Bereich aufgeklärt.

Am 22. Januar 2019 führte die Präventionsstelle des Landratsamtes Kronach an einem Vormittag eine Aufklärungsveranstaltung an der Siegmund-Loewe-Realschule in Kronach durch. Im Rahmen der Veranstaltung setzten sich die Schüler/-innen mit ihrem eigenen Suchtverhalten auseinander, welches alle Arten von stoffgebundenen und -ungebundenen Süchten berücksichtigt. Inhalte waren u.a. ein Überblick über verschiedene Suchtstoffe (Suchtsack), die Aufklärung über die Entstehung von Abhängigkeit, rechtliche Folgen und Auswirkungen beim Substanzmittelmissbrauch.

3. „AOK – Kinder- und Jugendgesundheitstag“

Am 31.08.2019 und am 01.09.2019 nahm die Präventionsstelle des Landratsamtes Kronach in Kooperation mit der Polizeiinspektion Kronach an dem zweijährlich stattfindenden „AOK - Kinder- und Jugendgesundheitstag“ in Form eines Informationstandes zum Thema Alkohol teil. An einem interaktiven Infostand wurden Eltern und Kinder anhand der Verwendung des „KlarSicht-Koffers“ und mit Rauschbrillen über das Thema Alkohol aufgeklärt. Außerdem erhielten Eltern und Jugendliche am Messestand Broschüren, Informationen und Giveaways rund um die Themen Alkohol und Jugendschutz, sowie Flyer mit Anlaufstellen im Landkreis Kronach. Die Informationsmaterialien und Giveaways wurden durch das Alkoholpräventionsprojekt „HaLT- Hart am Limit“ finanziert.

Suchtarbeitskreis

Die Abhängigkeit von Suchtmitteln, gleichgültig ob stofflich gebunden oder nicht, ist eine schwere, behandlungsbedürftige Krankheit. Sucht hat viele Gesichter, geht aber fast immer einher mit körperlichen, seelischen und sozialen Begleit- und Folgestörungen. Verschiedene Beratungsstellen und Einrichtungen im Landkreis Kronach helfen Suchtkranken und deren Angehörigen bei der Bewältigung der Erkrankung. Der Schwerpunkt der Arbeit des Suchtarbeitskreises im Landkreis Kronach liegt in der Suchtprävention, die möglichst schon im Kindes- bzw. Jugendalter beginnen sollte. Der Suchtarbeitskreis im Landkreis Kronach initiiert und koordiniert präventive Angebote.

Im Jahr 2019 fand am 28.03.19 eine Sitzung des Suchtarbeitskreises in der Polizeiinspektion Kronach statt. Inhalt der Sitzung war u.a. der Drogenpräventionsvortrag „Legal – illegal – alles egal“ von Herrn Matthias Lange von der Kripo Coburg. Herr Lange klärte die Teilnehmer/-innen anschaulich anhand von beschlagnahmten „Muster-Drogenbeständen“ über verschiedene illegale Drogen, deren Wirkungsweise und Folgeerscheinungen auf. Zudem stellte er die aktuelle Drogensituation in Oberfranken, das Erkennen und Handeln bei Verdachtsfällen sowie mögliche Anlaufstellen in der Region dar. Abschließend wurden in der Sitzung geplante suchtpreventive Veranstaltungen im Landkreis, die Aktualisierung des „Wer SUCHT, der findet“-Flyers mit allen Anlaufstellen bzgl. Suchtproblemen im Landkreis besprochen und ein fachlicher Austausch hergestellt.

Sinneskammer, Rauschbrillen und KlarSicht-Koffer

Ein Schwerpunkt der Suchtpräventionsarbeit ist es, Kinder und Jugendliche anzuregen, alle ihre Sinne zu benutzen, ohne sie zu betäuben. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendgruppen oder Einrichtungen der Suchthilfe können kostenlos die „Sinneskammer“ oder therapeutische Musikinstrumente ausleihen. Ebenfalls zur Verfügung gestellt werden sogenannte „Rauschbrillen“, die den Benutzern einen Rauschzustand mit unterschiedlichen Promillewerten und die damit einhergehende Sichteinschränkung vermitteln. Seit 2016 verfügt die Präventionsstelle auch über eine „Drogenbrille“, welche den Rauschzustand unter Cannabiskonsum simuliert, und den „KlarSicht-Koffer“. Bei dem „KlarSicht-Koffer“ handelt es sich um einen Mitmachparcours zur Alkohol- und Nikotinprävention, welcher für Jugendliche ab der 7. Jahrgangsstufe geeignet ist. Der Parcours wird in der Regel von den Präventionsfachkräften oder Lehrkräften, welche an einer Multiplikatorenschulung teilgenommen haben, durchgeführt. Alle Materialien werden regelmäßig von der Präventionsstelle des Jugendamts verliehen und bei diversen Präventionsveranstaltungen eingesetzt.

Suchtpräventionsprojekt „HaLT – Hart am Limit“

„HaLT – Hart am Limit“ ist ein über das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördertes Projekt, welches durch Information und Prävention auf eine erhöhte Sensibilität beim Alkoholkonsum unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 21 Jahren abzielt.



Der Landkreis Kronach ist seit Ende 2009 offiziell zertifizierter HaLT-Standort. Ziel von HaLT ist es, im „proaktiven Teil“ auf kommunaler Ebene durch Aufklärungsarbeit eine erhöhte Sensibilität im Umgang und Konsum mit Alkohol zu erreichen und die Einhaltung des Jugendschutzes (z.B. bei Festveranstaltungen, in Gaststätten und im Handel) zu stärken. Maßnahmen, welche im sog. proaktiven Teil des Projektes gefordert sind, richten sich in der Regel präventiv an Jugendliche, Vereine, Gaststätten sowie die Gesamtbevölkerung. Alle suchtpreventiven Angebote des vergangenen Jahres sind als solche proaktiven Bausteine zu qualifizieren. Sind Jugendliche bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen und mussten wegen Alkoholintoxikation stationär im Krankenhaus aufgenommen werden, kommt der „reaktive Teil“ der HaLT-Kampagne zum Tragen. Hier werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahren in sogenannten Brückengesprächen durch Fachkräfte beraten und zur Reflektion angeregt. Weiterhin wird ein Elterngespräch, ein Risikocheck für die Jugendlichen (mit erlebnispädagogischen Elementen) sowie ein Abschlussgespräch angeboten.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte im Mai 2018 der Fortführung des Projektes für weitere zwei Jahre (2019 und 2020) zu. Weiterhin übernehmen vier ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen die Eltern- und Brückengespräche. Für die Durchführung des Risikochecks stehen seit 2019 zwei ehrenamtliche Honorarkräfte zur Verfügung. Das Angebot besteht für die Landkreise Coburg, Lichtenfels, Kulmbach, Kronach und die Stadt Coburg. Es werden jährlich ganztägige Gruppenmaßnahmen im Hochseilgarten in Kloster Banz oder Kanufahren im Landkreis Lichtenfels durchgeführt. Zusätzlich gibt als Indoor-Alternative Kickboxen.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 2 Jugendliche und 14 junge Erwachsene in der Helios – Frankwaldklinik Kronach behandelt. Ein Jugendlicher aus dem Landkreis Kronach wurde in die Kinderklinik Coburg eingeliefert.

Ziel für die Zukunft ist es, das Angebot der Brücken- und Elterngespräche bei der Helios - Frankwaldklinik als Kooperationspartner präsent zu halten, die Kooperation mit der Klinik zu verstärken und die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Teilnahme am Risikocheck zu motivieren. Seit November 2016 ist „HaLT in Kronach“ auch im sozialen Netzwerk „facebook“, unter dem Link www.facebook.com/HaLTKronach/ zu finden. Ziel dieser facebook-Seite ist es, Jugendliche u.a. über soziale Medien, welche heutzutage bei Heranwachsenden hohen Zuspruch finden, präventiv zu erreichen. Auf der Seite „HaLT in Kronach“ erhalten facebook-User/-innen Informationen über aktuelle

Präventionsveranstaltungen im Landkreis Kronach sowie Neuigkeiten, Aufklärungsmaterial oder Selbsttests zu verschiedenen Suchtstoffen. Außerdem können Jugendliche bei Fragen oder Hilfebedarf über eine persönliche Nachricht auf der facebook-Seite Kontakt zu den Präventionsfachkräften herstellen.

Informationsabend „Jugendschutz bei Veranstaltungen“

Am Donnerstagabend, den 04.04.2019, fand ein Informationsabend zum Thema Jugendschutz im Landratsamt Kronach statt. Die Veranstaltung hat die Präventionsstelle und die Kommunale Jugendarbeit des Landratsamtes Kronach in Kooperation mit den Jugendkontaktbeamten der Polizeiinspektion Kronach organisiert. In der 90 Minuten dauernden Veranstaltung konnten Fragen rund um die Themen Alkohol, Folgen und Auswirkungen von Alkoholkonsum beim Jugendlichen, Jugendschutzgesetz, Jugendschutzbeauftragte und Erziehungsbeauftragung behandelt werden. Die rund 60 anwesenden ehrenamtlich Tätigen aus Vereinen und Verbänden sowie Veranstalter erhielten außerdem Tipps und Tricks zur konkreten praktischen Umsetzung. Zum Abschluss des Abends konnten sich alle Teilnehmenden davon überzeugen, wie einfach und lecker alkoholfreie Getränke sein können. Anna Fössel, erfahrene Barkeeperin stellte hierfür verschiedene kostenfreie attraktive „Drinks“ zusammen. Finanziert wurde der Informationsabend durch das Alkoholpräventionsprojekt „HaLT- Hart am Limit“.

SKOLL – Selbstkontrolltraining

Der Konsum von Alkohol, Tabak und illegalen Drogen ist in unserer heutigen Gesellschaft längst keine Seltenheit mehr. So bleibt laut dem neuesten Suchtbericht der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) zum Beispiel die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland, die aufgrund eines akuten Alkoholmissbrauchs stationär behandelt wurden, weiterhin mit 21.721 Patienten zwischen 10 und 20 Jahren (2017) hoch. Außerdem gaben 10,2 % der Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren an, zumindest schon einmal in ihrem Leben illegale Drogen konsumiert zu haben (Reitox-Bericht 2019). Dabei ist Cannabis in allen Altersgruppen die am weitesten verbreitete illegale Droge. Vor diesem Hintergrund hat die Präventionsstelle des Kreisjugendamts Kronach im Herbst 2017 erstmals das Selbstkontrolltraining „SKOLL“ im Landkreis Kronach angeboten. Dabei handelt es sich um ein Frühinterventionsprogramm zur Förderung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Suchtstoffen und verhaltensbezogenen Problemen. Um möglichst frühzeitig dem Konsum von legalen und illegalen Drogen sowie verhaltensbezogenen Suchtphänomenen zeitgemäß entgegenzuwirken, wurde „SKOLL“ im Jahr 2008 vom Bundesministerium für Gesundheit als Modellprojekt gefördert.

Im Mittelpunkt des Trainings steht, bei den Teilnehmern/-innen einen kritischen Umgang mit Suchtmitteln zu erreichen. Inhalte des SKOLL-Trainings sind u.a. das Erfassen von ambivalenten Gefühlen, das Erkennen von Risikosituationen, Stressmanagement, der Umgang mit Konflikten oder das Vorgehen bei Krisen/Rückfällen. Unter Berücksichtigung von individuellen Faktoren der Teilnehmer/-innen gilt es, die Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfähigkeit zu fördern. Der Kurs richtet sich generell an Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter von ca. 14 bis 25 Jahren, die einen riskanten Konsum oder ein problematisches Verhalten aufweisen, die ein risikoarmes Verhalten anstreben, die Selbstmanagementstrategien erlernen oder sich vor Abhängigkeit schützen möchten. Das Training umfasst 10 Einheiten von jeweils zwei Übungsstunden, die im wöchentlichen Turnus durchgeführt werden. Im Jahr 2019 fand das Training jeden Donnerstagabend im Landratsamt Kronach statt. An der Maßnahme nahmen insgesamt 7 Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren teil. Bei allen Teilnehmern spielte regelmäßiger Cannabiskonsum eine Rolle. In vier Fällen stellte der Konsum harter illegaler Drogen die Hauptmotivation für die Teilnahme am Training dar und bei zwei Teilnehmern handelte es sich nebenbei auch um Nikotinkonsum. Im Sinne der Kurskonzeption erfolgreich abgeschlossen wurde der SKOLL-Kurs von 4 Teilnehmern. Aufgrund der bisherigen positiven Durchführung von SKOLL, ist geplant die Maßnahme im Herbst 2020 fortzusetzen und die Freiwilligkeit als ein Pfeiler des Angebots aufrechtzuerhalten.

Familienwohngruppe in Kronach

In der unter der Trägerschaft der ISA Kompass GmbH geführten Familienwohngruppe können bis zu 9 Kinder und Jugendliche betreut werden. Die Konzeption und inhaltliche Arbeit wurde im Frühjahr 2012 neu ausgerichtet. Zum 01.07.2013 hat die hkj Thüringen ihren Namen geändert und heißt seitdem ISA KOMPASS Thüringen. Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach leistet im Rahmen des gesetzlichen Auftrages Hilfen nach § 27 i. V. m. §§ 34, 35 a sowie § 41 SGB VIII.

Sie trägt dem individuellen Hilfebedarf sowie gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung und schließt Leistungen zur Integration sowie strukturelle, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen mit ein.

Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung für Kinder und Jugendliche, für die eine heilpädagogische stationäre Hilfe angezeigt ist. Sie eignet sich besonders für Kinder deren Ressourcen innerhalb einer kleinen überschaubaren Struktur mit verlässlichen professionellen Beziehungs- und Hilfsangeboten effizienter gefördert werden können. Die Kinder können, falls dies erforderlich ist, bis zu ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit in der Heilpädagogischen Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach bleiben bzw. ohne den Verlust des sozialen Umfeldes im Rahmen von Verselbständigungshilfen betreut werden.

Neu aufgenommen werden im Regelfall Kinder/Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 3 Jahren bis maximal 18 Jahren.

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Mit Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde am 1.11.2015 durch Ergänzungen des SGB VIII ein Verteilungsverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer und damit eine landes- und bundesweite Aufnahmepflicht der Jugendämter festgeschrieben. Ziel ist es sicherzustellen, dass in allen Ländern unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche, die zu den schutzwürdigsten Personengruppen gehören, ihrem Wohl und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend untergebracht, versorgt und betreut werden. Zugleich sollen die mit der Aufnahme und Betreuung unbegleitet nach Deutschland einreisender Minderjähriger verbundenen Belastungen der Kommunen gerechter verteilt werden. Dabei soll die Verteilung der jungen Flüchtlinge nach Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen durchgeführt werden. Wird die Verteilung nicht innerhalb eines Monats durchgeführt, so ist sie ausgeschlossen. Nach der Verteilung werden die Jugendlichen in Obhut genommen und ein familiengerichtliches Verfahren eingeleitet, bei dem den Jugendlichen ein Vormund zugeteilt wird.

Bei der Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer besteht ein hoher Unterstützungsbedarf, der überwiegend in Form der Heimunterbringung gedeckt wird. Junge Volljährige erhielten meist in Anschluss an eine stationäre Hilfe eine nachgehende ambulante Betreuung, um den Übergang in die Selbständigkeit zu erleichtern.

Kostenaufwand (Brutto)	2016	2017	2018	2019
Heimerziehung	543.333 €	657.075 €	676.664 €	513.683 €
Erziehungsbeistandschaften	28.424 €	8.423 €	7016 €	14.332 €
Anzahl Fälle zum 31.12.2019	21	34	17	13

Im Laufe des Jahres 2019 erhielt das Kreisjugendamt Kronach über das Verteilungsverfahren insgesamt 6 neue Zuweisungen (zusätzlich zu den zum 31.12.2018 zu betreuenden 16 Fällen), so dass im Laufe des Jahres durch den Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer (FumA) insgesamt 14 – fast ausschließlich männliche – Jugendliche zu betreuen waren. Zwei Kinder wurden durch das Kreisjugendamt unmittelbar in Obhut genommen.

Im Jahr 2019 wurde im Landkreis Kronach eine Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer vorgehalten. Daneben konnten dem Landkreis Kronach zugewiesene Jugendliche in Abstimmung mit den Jugendämtern vor Ort vor allem in Stadt und Landkreis Bamberg sowie auch in der Stadt Coburg untergebracht werden. Auf Grund besonderer Anforderungsprofile und dort vorhandener Einrichtungen erfolgten aber auch Unterbringungen in anderen Landkreisen.

Neben den erzieherischen Hilfen prägten insbesondere Fragen der Beschulung und der Zukunftsperspektive der Jugendlichen die Arbeit des Fachdienstes. Die wachsende Vielfalt der Herkunftsländer der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, insbesondere aus dem westafrikanischen Raum, stellte eine weitere Anforderung an den Arbeitsbereich dar. Zudem war es notwendig, neue Sprachmittler zu akquirieren. Mit dem zunehmenden Erlernen der deutschen Sprache in Sprachkursen und den Schulen wurde die Integration vorangetrieben. Inzwischen haben die ersten Jugendlichen bereits einen Schulabschluss erlangen können bzw. einen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gefunden.

Eine zentrale Rolle im Betreuungsprozess der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nimmt der Vormund ein, siehe dazu Rubrik Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften.

Sozialpädagogische Wohngruppe „Altes Forsthaus“ in Kronach

Das Kinder- und Jugenddorf Martinsberg ist eine Einrichtung der vollstationären und ambulanten Jugendhilfe. Träger ist das Diakoniewerk Martinsberg e.V. innerhalb des Diakonischen Werkes in Bayern. Seit Januar 2016 betreibt die Jugendhilfe des Diakoniewerks Martinsberg eine Notunterkunft für unbegleitete minderjährige Ausländer in der Rosenbergstraße 18 in Kronach. Ab Mai 2016 wurde dem Träger die Erlaubnis zum Betrieb einer sozialpädagogischen Wohngruppe für 14 männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erteilt. Im Gruppendienst stehen 5 Planstellen für pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, wobei zwei Stellen mit pädagogischen Ergänzungskräften besetzt werden können. Fachdienstleistungen werden im Umfang einer Wochenstunde pro Bewohner von Dipl. Psychologen, Heilpädagogen und/oder Sozialpädagogen erbracht. Für die Einrichtungsleitung sind 0,25 Stellenanteile durch einen wissenschaftlich ausgebildete pädagogische Fachkraft oder andere pädagogische Fachkräfte mit Zusatzausbildung. Aufgrund der sinkenden Auslastung wurde bereits im August 2018 die Zahl der genehmigten Plätze auf 12 reduziert. Unter Maßgabe der Reduzierung des Personalschlüssels hat die Regierung von Oberfranken im August 2019 einem weiteren Abbau auf 9 Belegungsplätze zugestimmt. Noch im Dezember 2019 erteilte die Regierung von Oberfranken dem Antrag des Trägers ihre Zustimmung, das die Einrichtung zum Betreuten Wohnen mit geringerem Betreuungsschlüssel für insgesamt 3 Plätze umgewandelt wird. Für April 2020 hat der Träger die Schließung der Einrichtung angekündigt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind durch den Eintritt in die für sie fremde Welt des neuen Kulturkreises desorientiert. Die Vermittlung eines Mindestmaßes an Orientierung dient der inneren Stabilisierung und dem Abbau von Verunsicherungen. Flüchtlinge die aus Kriegsgebieten kommen bzw. verfolgt wurden, sind in ihrer psychosozialen Lage vielschichtig belastet. Trennungs- und Verlusttrauma sind oftmals deutlich bei vielen Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Plötzlicher Abschied, Erinnerungen an den Tod naher Angehöriger und Überlebensschuld sind zusätzliche Belastungen in der überstürzten Fluchtsituation. Aufgrund der Erfahrungen von Flüchtlingen mit der Erwachsenenwelt (Gewalt, Folter, usw.) ist das Vertrauen zu Erwachsenen in vielen Fällen gestört. Häufig fehlt überhaupt das Vertrauen in die sie umgebende Lebenswelt.

Deshalb zielt der Erziehungs- und Betreuungsprozess in der sozialpädagogischen Wohngruppe auf das psychosoziale Wohl des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings ab.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Elternbriefe

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hatte in seiner zweiten Sitzung im Jahr 2011 den Versand der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes ab 2012 beschlossen.

Im ersten Quartal 2012 informierte das Bayerische Landesjugendamt sowohl über die zeitliche Verzögerung des Maßnahmenbeginns, als auch über eine Steigerung der geplanten Kosten. Unter Beibehaltung der ursprünglich geplanten Versandwege und Versandfrequenz hätten sich die Kosten für die Elternbriefe gegenüber den ursprünglichen Planungen vom Oktober 2011 in der Phase des



Endausbaus mehr als verdoppelt. Deshalb wird die seit dem 01.07.2012 kostenlos zur Verfügung stehende Online-Version der Elternbriefe beworben. Das Besondere daran ist, dass die Briefe nicht nur online gelesen, sondern auch als Newsletter-Abonnement bestellt werden können. Das kostenlose Abo ist zeitgesteuert und richtet sich nach dem Alter des Kindes, das heißt, die Eltern erhalten durch Angabe ihrer E-Mail-Adresse und dem Geburtsmonat in regelmäßigen Abständen punktgenau zur Entwicklung ihres Kindes eine Mail mit dem Link auf den entsprechenden Elternbrief.

Eltern, die dennoch eine Druckversion bevorzugen, haben die Möglichkeit, diese über die Koordinierende Kinderschutzstelle zugeschickt zu bekommen. Die vorrätigen Elternbriefe umfassen die Altersspanne von 0 – 18 Jahren.

Willkommenspakete für Eltern neugeborener Kinder

§ 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verpflichtet im Regelfall die örtlichen Jugendhilfeträger zur Information für (werdende) Eltern über örtliche Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren.

Seit Juli 2012 erhalten alle Familien mit Neugeborenen ein Willkommensschreiben im Namen des Landkreises. Eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme präventiver Leistungen zur Förderung der Entwicklung des Kindes und damit zur Vermeidung von Nachteilen, die einen schädigenden Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entfalten können, ist die Kenntnis des örtlich verfügbaren Angebotsspektrums. Das Schreiben informiert über die Leistungen, welche von den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, von Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens, der Schwangerenkonfliktberatung und anderen Organisationen vorgehalten werden.

Die Zahl der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes, die gemeinsam mit den Willkommensschreiben versendet werden, wurde auf die ersten sechs Stück sowie den Extrabrief über den Besuch von Kindertagesstätten ausgeweitet. Somit umfasst das zur Verfügung gestellte Informationsmaterial Aspekte der kindlichen Entwicklung bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres. Diese sollen als Leseprobe dienen, um bei Bedarf auch weitere kostenfreie Druckausgaben über das Kreisjugendamt anzufordern. Im Schreiben wird außerdem für die Inanspruchnahme der kostenfreien Downloadmöglichkeit der Elternbriefe geworben sowie auf den Onlineratgeber „Eltern im Netz“ aufmerksam gemacht. Diesem Angebot ist der Landkreis Kronach im Jahr 2012 beigetreten.

Seit Juli 2018 werden zudem neben dem Willkommensschreiben und dem Informationsmaterial ein Kapuzenhandtuch und Babysöckchen an alle Eltern mit Neugeborenen verschickt.

Der Inhalt der Willkommenspakete wurde um die Familienbroschüre für Familien im Landkreis Kronach erweitert. Insbesondere besteht das Angebot eines Hausbesuchs durch die KoKi-Fachkraft, um in einem persönlichen Gespräch über vorhandene Unterstützungsangebote für junge Familien im Landkreis Kronach zu beraten. Mit dem Willkommenspaket wurden im Jahr 2019 476 Familien erreicht.



Eltern im Netz

Ursprünglich handelte es sich bei der Homepage www.elternimnetz.de um einen vom Bayerischen Landesjugendamt entwickelten Ratgeber, der nicht nur Informationen und Tipps für Eltern bereit hielt, sondern eine unmittelbare Verbindung zur Beratungsstruktur der Jugendhilfe vor Ort herstellte, indem Familien durch Eingabe ihrer Postleitzahl an eine passende Beratungsstelle weitervermittelt wurden. Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 19.10.2010 den Anschluss des Kreisjugendamtes Kronach an den Eltern-Ratgeber www.elternimnetz.de befürwortet und die Verwaltung des Kreisjugendamtes ermächtigt, eine Nutzungsvereinbarung mit dem Bayerischen Landesjugendamt abzuschließen. Aufgrund notwendiger Absprachen mit den örtlichen Kooperationspartnern und Neugestaltung der Homepage des Landkreises Kronach hatte sich die Umsetzung des Jugendhilfebeschlusses verzögert.

Im Jahr 2012 konnten jedoch die formal rechtlichen und technischen Schritte zur Nutzung des Angebots vollzogen und die Verknüpfung mit dem neugestalteten Internetauftritt des Landkreises Kronach hergestellt werden. Damit konnte auch die Zielsetzung zur Schaffung eines flächendeckenden bayernweiten Netzwerks zur präventiven Familienunterstützung unterstützt werden.

Insbesondere sollen Eltern angesprochen werden, zu deren Gewohnheiten es nicht gehört, sich aktiv mit Erziehungsfragen auseinanderzusetzen und sich Informationen zur Bewältigung von Alltagshürden zu verschaffen.

Zielgruppe aus Sicht der Jugendhilfe sind also in erster Linie Eltern, die nicht unbedingt zum Klientel von Erziehungsberatungsstellen gehören. Der zunehmend selbstverständliche Umgang mit Computer und Internet bietet die Chance, die Familie niederschwellig, also jederzeit und ohne organisatorischen Aufwand für die Ratsuchenden, anzusprechen. Ziel von www.elternimnetz.de ist es, Familien bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung zu unterstützen und ihnen durch Informationen und Rat Hilfestellung an die Hand zu geben.

Bereits im Jahr 2016 wurde eine Umgestaltung der Homepage angekündigt, die Ende 2017 beendet wurde. Auf Grund der niedrigen Nutzungszahlen der Funktion, sich mittels Postleitzahl an wohnortnahe spezielle Beratungsstellen weitervermitteln zu lassen, wurde diese im Rahmen der Umgestaltung abgeschafft. Ein Link führt nun nur noch zu den Adressen der Jugendämter vor Ort. Weiterhin sind themenspezifisch Links auf weiterführende Internetseiten geschaltet. Inhaltlich befasst sich die Seite weiterhin mit Fragen rund um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ab der Geburt bis zur Volljährigkeit sowie das Familienleben im Allgemeinen. Es wird jedoch nun stark auch auf moderne Trends, zum Beispiel im Bereich Mediennutzung, eingegangen.

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Im Jahr 2009 wurden die Grundlagen für die Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) für den Landkreis Kronach im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Ministeriums für Soziales, Familie und Arbeit geschaffen. Die Koordinierende Kinderschutzstelle war im Jahr 2019 mit einer Sozialpädagogin in Vollzeit besetzt.



Zielsetzung der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerkes für Familien, deren psychosoziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen.

Mit der Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle sollen regionale Netzwerke aller mit der Begleitung von, vor allem kleinen Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren, betrauten Professionen entwickelt und ausgebaut werden. Die Vernetzungen zwischen Gesundheitshilfe, Sozialhilfe und Jugendhilfe stehen hierbei besonders im Vordergrund, damit den Eltern frühzeitige, passende und nieder-

schwellige Hilfen angeboten werden können. Im Jahr 2019 konnten 71 Familien unterstützt werden, bei 38 Familien handelte es sich um einmalige Kontakte, 16 Hilfen wurden beendet.

Zum Zwecke der Vernetzung fand im Mai 2019 der vierte Runde Tisch des Netzwerkes Frühe Kindheit statt, im Rahmen dessen sich die Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie die Migrationsberatung und das TAFF-Projekt des Diakonischen Werkes Kronach-Ludwigsstadt-Michelau vorstellte. Im Oktober folgte ein Fachtag für das gesamte Netzwerk zum Thema „Kinder aus suchtbelasteten Familien“, der gemeinsam mit der Gesundheitsregion^{plua} sowie dem Fachdienst für Prävention des Kreisjugendamtes Kronach organisiert wurde. Als Referent war Herr Henning Mielke von NACOA Deutschland geladen.

Um die Zusammenarbeit speziell mit dem Gesundheitsbereich zu fördern, nahm die Koordinierende Kinderschutzstelle an einem Kooperationstreffen der Geburtsstation der HELIOS Frankenwaldklinik. Anlass für dieses Treffen war der Antritt des neuen Chefarztes auf der Station. Teilnehmer neben dem der Koordinierenden Kinderschutzstelle waren die Fachkräfte der beiden Schwangerenberatungsstellen, die Kollegin des Adoptions- und Pflegekinderdienstes sowie die stationsleitende Schwester und die leitende Hebamme der Geburtsstation.

Bereits im Jahr 2016 wurde mit der Gestaltung einer Familienbroschüre für den Landkreis Kronach begonnen, welche Ende 2016 in gedruckter Form vorlag. Inhaltlich bietet diese Broschüre einen Überblick über Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort. Seit 2017 wird diese Broschüre an alle Familien mit Neugeborenen im Willkommenspaket versandt. Zudem liegen die Broschüren in allen Beratungsstellen, Kinder- und Frauenarztpraxen sowie der Geburtsstation der HELIOS Frankenwaldklinik aus und werden von den Kindertageseinrichtungen an die Eltern ausgegeben. Anfang des Jahres 2019 wurde die Broschüre komplett überarbeitet, aktualisiert und in einer zweiten Auflage neu herausgegeben.

Dank der Bundesstiftung Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen besteht zu vielen Hebammen ein regelmäßiger Kontakt. Besonders wichtig erscheint die Zeit der Wochenbettbetreuung zur Ermittlung des Hilfebedarfs und zur Einleitung weiterer Unterstützungsleistungen. Bei wahrgenommenen Risikofaktoren, wie beispielsweise ein junges Alter der Mutter, psychische Instabilität bzw. bereits bekannte psychische Erkrankungen oder ungesundes Verhalten der Mutter werden gemeinsame Informations- oder Übergabegespräche mit Familie, der Hebamme und der KoKi-Fachkraft angestrebt, um den Unterstützungsbedarf zu klären und passende Hilfen zu finden. Eine Form der passenden Hilfe kann auch der Einsatz einer „zertifizierten Familienhebamme in Bayern“ sein.

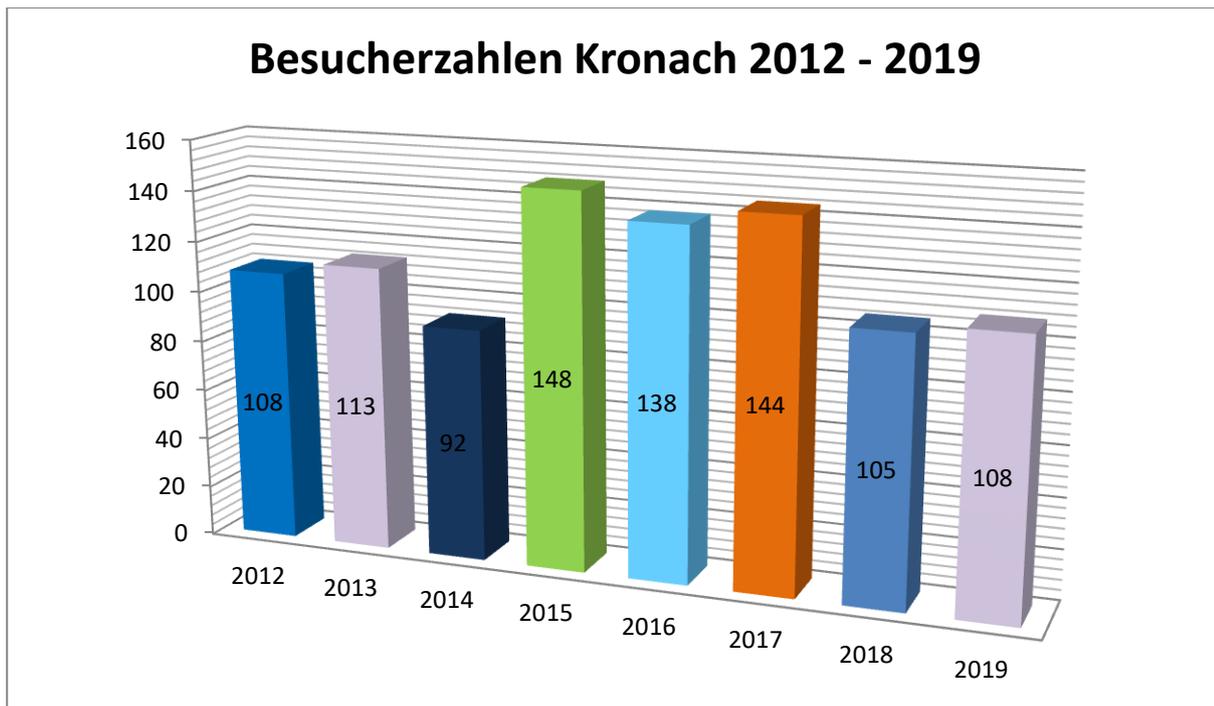
Für das Netzwerk steht die KoKi-Fachkraft seit dem Jahre 2013, insbesondere für die Personen des Gesundheits- und Bildungswesens, die im beruflichen Kontext mit der Altersgruppe der 0 – 3-Jährigen arbeiten, als insoweit erfahrende Fachkraft nach § 8b SGB VIII zu Verfügung. Im Laufe des Jahres 2019 wurde die fachliche Beratung in 2 Fällen beansprucht.

Die seit Januar 2010 bestehenden **Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** wurden auch im Jahr 2019 erfolgreich fortgeführt.

Auskünfte, Hilfestellungen und Beratungen vor allem zum Elterngeld und zum Landeserziehungsgeld aber auch zu Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht und zur Wiedereingliederung von Schwerbehinderten in den Beruf, sowie zur Versorgung von Opfern von Gewalttaten etc. können Bürger aus dem gesamten Landkreis Kronach seit dem Jahr 2010 nun direkt vor Ort erhalten. Terminvereinbarungen waren hierfür im Regelfall nicht notwendig. Geschulte Mitarbeiter der Behörde stehen jeden dritten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr für die Einwohner des gesamten Landkreises zur Verfügung. Neben Informationen und Beratung haben die Fachkräfte der Regionalstelle Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen geleistet und Anträge entgegengenommen. Gerade bei der Beantragung von Elterngeld oder Fragen rund um die Elternzeit stellt dieses Kooperationsangebot eine fachkompetente und ortsnahe Unterstützung von jungen Familien sicher.

Zur Verbreitung der Termine für die Sprechtage wurden Terminübersichten an die umliegenden Arztpraxen, Beratungsstellen und Kindertageseinrichtungen im Kreis Kronach verteilt, um eine rege Inanspruchnahme der Termine zu gewährleisten. Zudem werden die Termine in Online-Veranstaltungskalendern veröffentlicht.

Im Jahr 2019 wurden die 10 Sprechtage von insgesamt 108 Besuchen genutzt. Die durchschnittliche Besucherzahl pro Tag ist im Vergleich zum Vorjahr von 11,7 auf 10,8 gesunken. Bei 69 dieser Termine ging es um den Themenbereich Familienförderung (Elterngeld, Elternzeit,...), in 36 Fällen wurden Informationen zum Thema Schwerbehindertenrecht weitergegeben, in 2 Fällen ging es um das Thema Blindengeld, der letzte Fall fand zu sonstigen Themen statt.



Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“

Am 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft getreten. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in Art. 1 § 3 Abs. 4 eine Bundesinitiative vor, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen bei der Verbesserung des präventiven Kinderschutzes (sog. Frühe Hilfen) unterstützt. Mit den Förder-Richtlinien zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Freistaat Bayern wurden der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie Strukturen des Ehrenamtes und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen ab dem 01.07.2012 bis zunächst 30.06.2014 und in einem zweiten Zeitraum vom 01.07.2014 bis 31.12.2015 staatlich gefördert. Ende 2015 wurde durch eine Verwaltungsvereinbarung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Fortführung der Bundesinitiative, zunächst bis Ende 2017, beschlossen. Im Oktober 2017 kam es zu einer erneuten Umstrukturierung, denn die ursprüngliche Bundesinitiative konnte in einen dauerhaften Fonds der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgewandelt werden. Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern sind in Bayern mit Unterstützung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die gemäß §3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) erforderliche Netzwerke Frühe Hilfen bereits flächendeckend etabliert.

Die in Bayern durch die koordinierenden Kinderschutz-Netzwerke bereits bestehenden Strukturen sollen nun insbesondere durch den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften aus dem Gesundheitswesen zielgerichtet gestärkt werden.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner Sitzung im Februar 2013 den Einsatz von Familienhebammen und die Teilnahme an dem staatlichen Förderprogramm befürwortet.

Aufgabe der KoKi-Netzwerke ist es, insbesondere belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können.

Der Schwerpunkt des bayerischen Länderkonzepts liegt in der Qualifizierung und dem Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe und wird dies auch nach der Einführung der neuen Bundesstiftung Frühe Hilfen bleiben.

Es wird angestrebt, bis zum Ende des Förderzeitraumes in jedem Jugendamtsbereich eine ausreichende Anzahl von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe für den Einsatz in den KoKi-Netzwerken „Frühe Kindheit“ zu haben. Die staatliche Förderung ist u. a. auch an der Mitwirkungspflicht bei der Datenerhebung zur Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative geknüpft. Dabei soll untersucht werden, ob und wie mit diesen Maßnahmen eine Verbesserung der Situation von belasteten Eltern und ihren Kindern im Sinne des KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) erreicht werden kann. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden mit Blick auf die Notwendigkeit der weiteren Ausgestaltung gesetzgeberischer Regelungen und die Überprüfung von bestehenden Gesetzen unter besonderer Berücksichtigung der Verschränkung von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen ausgewertet.

Durch den Einsatz von speziell weitergebildeten Familienhebammen und anderen vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Rahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII sollen benachteiligte Eltern unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes unterstützt und so frühzeitig wie möglich auf ihre Erziehungsaufgabe vorbereitet werden. Weiterhin sollen Fragen der gewaltfreien Konfliktlösung und der Partnerschaft bearbeitet werden können. Die weitere Vernetzung in bereits vorhandene Angebote der Familienbildung soll sowohl parallel als auch anschließend nach dem ersten Geburtstag des Kindes angestrebt werden. In begründeten Fällen ist der Einsatz von Familienhebammen bereits während der Schwangerschaft möglich, um bei den Vorbereitungen auf das neue Leben mit Säugling vorzubereiten.

Die Zielgruppe der Hilfeempfänger orientiert sich an der Konzeption für die Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Kronach. Die Unterstützungsleistung richtet sich vor allem an Familien, deren psycho-soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligung oder Belastungsfaktoren hinweisen und welche deshalb erhöhter Unterstützung bedürfen.

Für den Landkreis Kronach waren im Jahr 2019 zwei zertifizierte Fachkräfte in insgesamt 17 Familien tätig.

	Betreuungsfälle	Honorare	Staatliche Förderung gesamt
2012	2	374,00 €	374,00 €
2013	5	4.252,00 €	18.496,00 €
2014	12	12.987,00 €	25.851,00 €
2015	11	15.089,00 €	27.512,00 €
2016	16	17.018,47 €	27.225,87 €
2017	12	20.315,18 €	26.724,74 €
2018	13	26.092,79 €	26.724,74 €
2019	17	26.649,61 €	26.724,74 €

Die „Familien-App“ Kronach

Die Familien-App möchte Familien bei Erziehungsfragen unterstützend zur Seite stehen. Dabei stehen die Bedürfnisse und Interessen von Familien im Vordergrund und werden bereits jetzt altersgerecht in verschiedenen Angebotsformen im Landkreis Kronach aufgegriffen.



Das Internet und somit auch das Smartphone sind zum wichtigsten Medium bei der Informationssuche geworden. Dreiviertel aller Eltern suchen bei Erziehungsfragen zuallererst im Internet nach Antworten. Folglich sollte auch das Kreisjugendamt Kronach dieses Medium nutzen, um Familien im Landkreis über Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren.

Im Rahmen des Jugendhilfeausschusses am 13. März 2019 wurde daher die Einführung der „Familien-App Kronach“ beschlossen. Bei der Familien-App handelt es sich um eine Homepage und eine dazugehörige App, die als Informationsplattform für Familien dient. Ortsbezogene und geeignete überregionale Angebote können hier den Familien zeitgemäß und digital zur Verfügung gestellt werden. Inhalte der Familien-App sind folgende:

- Wissenswertes rund um die Themen Rechtliches und Finanzielles, Familiensorgen, kindliche Entwicklung, jeweils mit Verlinkungen zu Beratungsstellen vor Ort und weiterführenden Informationshomepages
- Verzeichnis von Kontaktadressen (Beratungsstellen, Ärzte, Hebammen, Kindertageseinrichtungen, Schulen,...)
- Videos und Downloadbereich
- Veranstaltungskalender für (Familienbildungs-)Kurse, Eltern-Kind-Gruppen, Kinder- und Babybasare,...

Zur Einführung der Familien-App wurden am 27. Juni im Rahmen einer Informationsveranstaltung alle Fachkräfte des Landkreises über das neue Projekt aufgeklärt. An alle relevanten Einrichtungen wurden Erfassungsbögen verteilt, welche nach Rücksendung in die Familien-App Kronach eingepflegt wurden. Gleichzeitig wurden die Einrichtungen darum gebeten, interessante Veranstaltungen in den Veranstaltungskalender einzupflegen und diesen für Familien attraktiv mitzugestalten.

Bis Ende des Jahres 2019 konnten somit nahezu alle Einrichtungen in die Familien-App Kronach aufgenommen werden. Die Freischaltung der Familien-App ist für Anfang 2020 geplant.

Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und bei der Klärung der Vaterschaft

Gemäß § 18 SGB VIII kann ein Volljähriger bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie ein Elternteil der alleine für ein Kind, einen Jugendlichen zu sorgen hat, nach vorheriger Auftragserteilung Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes erhalten. Insoweit fördert das Jugendamt alleinerziehende Elternteile und deren Kinder und wirkt der Entstehung von „Kinderarmut“ durch die Sicherung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen entgegen.

Das Kreisjugendamt berechnet den Unterhalt neu bzw. erstmals und liefert den Eltern so einen Vorschlag für eine gütliche Einigung untereinander. In den meisten Fällen gelingt es den Eltern, sich mit unserer Unterstützung außergerichtlich zu einigen. Bei Scheitern einer Einigung werden im nächsten Schritt gerichtliche Verfahren wie ein Vereinfachtes Verfahren zur Unterhaltsfestsetzung oder Pfändungsmaßnahmen für den Unterhaltsberechtigten unterschriftsreif vorbereitet und Unterstützung bei der Beantragung von Verfahrenskostenhilfe geleistet.

Ist bereits ein Unterhaltstitel vorhanden, so werden dem betreuenden Elternteil auf Wunsch auch die Vordrucke für evtl. erforderliche oder gewünschte Vollstreckungsmaßnahmen vorbereitet, an das zuständige Amtsgericht weitergeleitet und Unterstützung bei der Beantragung der Prozesskostenhilfe gewährt. Sollte es bei anhängigen gerichtlichen Verfahren oder laufenden Vollstreckungsmaßnahmen Klärungsbedarf geben, so bietet das Kreisjugendamt dem betreuenden Elternteil auch dabei Hilfestellung. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Kreisjugendamtes wird vermehrt nun auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen, welche vor Beantragung von BAföG-Leistungen ihre Unterhaltsansprüche zu klären haben. Die Bearbeitung dieser Fälle gestaltet sich zeitintensiv, da die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller drei Beteiligten (Mutter/Vater/Kind) zu prüfen und zu berechnen sind.

Ist für ein Kind der Vater noch nicht festgestellt, unterstützt das Kreisjugendamt die Mutter bei der Klärung der Vaterschaft. Die Mutter ist bei Bezug von Sozialleistungen zur Mitwirkung bei der Klärung der Vaterschaft verpflichtet. Dem benannten potentiellen Vater wird Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern und eventuelle Zweifel an seiner Vaterschaft durch einen privaten Vaterschaftstest ausräumen zu können. Dieses Angebot vermeidet oft ein gerichtliches Verfahren zur Vaterschaftsfeststellung und trägt zur Förderung einer zukünftig sachlichen und respektvollen Basis im Umgang der Eltern untereinander zum Wohl des gemeinsamen Kindes bei.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beratungsfälle insgesamt	410	573	607	570	629	712
Beratung abgeschlossen	274	353	364	544	535	658
noch in laufender Bearbeitung	136	220	243	26	94	54

Darüber hinaus wurde mit einem Zeitaufwand von insgesamt 125 Stunden, 35 Minuten (im Vorjahr 128 Stunden, 37 Minuten) eine Anzahl von 712 persönlichen und telefonischen Anfragen beantwortet. Dabei kam es in 102 Fällen zur Versendung bzw. Aushändigung von Auftragsvordrucken zur Beantragung der Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII. 78 Anfragen mussten an die für das jeweilige Anliegen zuständigen Stellen (z. B. Sozialamt, Jobcenter, Allgemeiner Sozialdienst, Rechtsanwalt, Familienkasse, Elterngeldstelle, Unterhaltsvorschussstelle, Wirtschaftliche Jugendhilfe) vermittelt werden. 48 Anfragen betrafen bereits laufende Vorgänge nach § 18 SGB VIII und 454 Anliegen konnten im Laufe des Beratungsgesprächs direkt geklärt werden. Allgemeine Auskünfte ohne konkreten Beratungsbedarf betrafen 658 Anfragen. Von den 712 Anfragen insgesamt bezogen sich 525 auf minderjährige Kinder und 187 auf Volljährige.

Kindererholung

Der Caritasverband vermittelt seit Jahren Kindererholungsmaßnahmen in landschaftlich reizvollen Gegenden in Deutschland. Vorrangiges Ziel ist es, die körperliche, geistige und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren und die Familien zu entlasten. Die Krankenkassen leisten in der Regel einen Zuschuss zu den Erholungsmaßnahmen. Dennoch sind einige Eltern nicht in der Lage den Eigenanteil aufzubringen, so dass freiwillige Zuschüsse im Rahmen der Jugendhilfe erforderlich werden.

	2015	2016	2017	2018	2019
bezuschusste Erholungsmaßnahmen	0	5	8	7	0
Kreiszuschuss insgesamt	0 €	2.859 €	3.654 €	3.170 €	0

Mutter-Kind-Heim

Die Aufnahme in einem Mutter-Kind-Heim ist eine Hilfe für meist junge Mütter, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung intensive Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Ziel ist es, die Mutter zur eigenverantwortlichen Versorgung, Betreuung und Erziehung des Kindes zu befähigen und eine Fremdplatzierung zu vermeiden. Im Landkreis befindet sich kein Mutter-Kind-Heim. Bei Bedarf werden die nächstgelegenen Häuser in Kulmbach, Lichtenfels, Bamberg, Fürth oder in Pößneck belegt.

	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwand in Euro	69.638	- 150 *	1.500	104.865	11.271
Betreuungsfälle/Unterbringungsmonate insgesamt	2/17	0/0	1/1	1/22	2/6

* Einnahmen aus einem Altfall

Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in Tagespflegefamilien

Bedingt durch die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld mit zwar verbesserter, aber zeitlich verkürzter Förderung, ist auch im Landkreis Kronach der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren deutlich angestiegen. Während für die „klassische“ Kindergartenbetreuung ab dem 3. Lebensjahr im Landkreis Kronach schon immer eine gute Bedarfsdeckung von nahezu 100 % erreicht werden konnte, ergab sich erwartungsgemäß für die Altersgruppe ab 1 Jahr ein deutlich erhöhter Bedarf.

Förderung der Tagesstätten

Mit dem Inkrafttreten des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes zum 01.09.2005 sind die Aufgaben des Kreisjugendamtes als Aufsichtsbehörde für Kindertagesstätten erweitert worden. Bei den Kommunen, Eltern, Einrichtungen und Trägern besteht vor allem durch die vermehrte Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Schaffung von Krippenplätzen ein ausgesprochen hoher Beratungsbedarf.

Bis zum Kindergartenjahr 2005/2006 erhielten die Tagesstätten staatliche und kommunale Personalkostenzuschüsse nach der Zahl der Gruppen und vorhandenem Personal, die rd. 80 % der Personalkosten abgedeckt haben.

Seit 2006/2007 werden Betriebskostenzuschüsse in vergleichbarer Höhe gewährt. Grundlage ist nicht mehr die Gruppenzahl, sondern der für das einzelne Kind zu ermittelnde Betreuungsbedarf ausgehend von einem Basiswert, des Betreuungsumfanges und eines Gewichtungsfaktors (für Kinder U3, Ü3 usw.). Die Städte, Märkte und Gemeinden sind verpflichtet, für Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, Zuschüsse in gleicher Höhe an die Träger der Einrichtungen zu leisten.

Darüber hinaus gewähren viele Kommunen weitere Zuwendungen als Defizitausgleich. Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gewährt der Bund den Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss. Seit September 2012 bezuschusst der Freistaat Bayern den Elternbeitrag für Vorschulkinder monatlich in Höhe von 50,- €, seit September 2013 wurde der monatliche Zuschuss je Vorschulkind auf 100,- € erhöht. Seit April 2019 wurde der Zuschuss auf alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr erweitert.

Kindergartenjahr →	Betriebskostenzuschüsse				
	2015	2016	2017	2018	2019 ²
Staatszuschüsse an die Kindergärten und -horte	5.963.548 €	6.399.981 €	6.639.705 €	6.991.415 €	6.628.232 €
Bundeszuschuss für Kinder U3	644.819 €	618.631 €	701.646 €	631.979 ¹€	445.870 €
Beitragszuschuss Vorschulkinder/ ab 2019 für Kinder ab 3 Jahren	571.600 €	559.400 €	570.400 €	566.100 €	1.473.200 €

1) Summe der Abschläge für 12 Abrechnungsmonate, da Eindabrechnung erst Anfang 2020 möglich ist.

2) Summe der Abschläge für 12 Abrechnungsmonate, da Eindabrechnung erst zur Jahresmitte 2020 möglich ist.

Kinderkrippen / Kindergärten

Aufgrund der anhaltenden Überbelegung und nochmaligen Erhöhung des Bedarfes an weiteren Betreuungsplätzen wird seit September 2017 eine zusätzliche altersgemischte Gruppe im bzw. am Kindergarten in Mitwitz in Form eines Containers betrieben. Hintergrund dieser Maßnahme ist die Zeit bis zur Umsetzung des geplanten Erweiterungsbaus (12 Krippenplätze und 10 Regelplätze) zu überbrücken und damit kurzfristig den bestehenden Bedarf abdecken zu können. Der Bau ist inzwischen beschlossen und die Planungen fortgeschritten. Die Plätze in den Mobilien Räumen wurden auch im Kalenderjahr 2019 benötigt und die Kapazitäten voll ausgeschöpft.

Bereits bestehende sowie neu geschaffene Krippen waren während sowie zum Ende des Kalenderjahres voll belegt.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können, wurden daneben auch weiterhin Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen betreut.

Zum Ende des Jahres 2019 wurden in 34 Kindertageseinrichtungen Krippen betrieben. Darunter Nestgruppen mit 6 Plätzen, Krippengruppen mit 12 sowie Gruppen mit 18 Plätzen (1,5 Gruppen) für Kinder unter drei Jahren. Insgesamt standen damit im Landkreis **480** anerkannte Krippenplätze zur Verfügung.

Im Kalenderjahr 2019 wurden folgende Baumaßnahmen abgeschlossen:

- **Unterrodach:** Generalsanierung des gesamten Gebäudes sowie der Außenspielflächen, zudem Innensanierung im Bereich der Regelgruppen und Funktionsräume/-flächen.
- **Ludwigsstadt:** Generalsanierung der gesamten Einrichtung sowie Erweiterung der Krippenplätze von 15 auf 24 (= 2 Gruppen) und der Regelplätze auf 60.
- **Kronach, Rosenbergstraße:** Generalsanierung des 2-gruppigen Kindergartens.

Folgende Maßnahmen dauern aktuell noch an:

- **Kronach, Seelmannstraße:** Erweiterung um eine Krippengruppe mit 12 Plätzen sowie Ersatzneubau des Regelbereiches. Fertigstellung voraussichtlich zum September 2020.

- **Gehülz/Breitenloh:** Generalsanierung mit Erweiterung um eine Nestgruppe. Fertigstellung: Ende zum Kalenderjahres 2020.
- **Weißbrunn:** Generalsanierung des Regelkindergartens (2 Gruppen).

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach ist im gesamten Planungs-, Förder- und Genehmigungsverfahren eingebunden. Die Kommunen und Träger werden hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, der baulichen, pädagogischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen im Krippenbereich beraten und bei der Umsetzung unterstützt. Zu den Baumaßnahmen sowie den Förderanträgen sind jeweils aufsichtsrechtliche Stellungnahmen durch das Kreisjugendamt abzugeben. Die Einhaltung von Auflagen wird im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens überwacht.

Kindergarten	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtzahl der Kindergärten	43	43	43	43	43
KiGä> unter katholischer Trägerschaft	25	25	25	./.	25
> unter evangelischer Trägerschaft	13	13	13	13	13
> unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt	2	2	2	2	2
> unter kommunaler/sonstiger Trägerschaft	3	3	3	3	3
Gesamtzahl Kindertagesstättenplätze (ohne Hort)	2.209	2.219	2.252	2.258	2.268
- davon Krippenplätze	450	455	467	470	480
Gesamtbelegung der Kindertagesstättenplätze	2.082	2.080	2.081	2.127	2.175
- davon Regelkinder	1.513	1.479	1.438	1.451	1.491
- davon Kinder unter 3 J. (auf Regelplätzen)	26	38	69	102	81
- davon Schulkinder	93	108	107	104	123
Belegte Krippenplätze	450	455	467	470	480

In den Kindergärten *Kronach-Innerer Ring, Dörfles und Steinwiesen* besteht je eine **integrative Gruppe**. Bei reduzierter Gruppenstärke werden jeweils 4 bis 7 Kinder mit Behinderung betreut. Die Anzahl der integrativen Kinder in den Gruppen ist abhängig vom Behinderungsgrad und dem damit verbundenen Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsaufwandes. Für den mit der Integration verbundenen Mehraufwand gewährt der Bezirk Oberfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger Zuschüsse, außerdem werden mit der kindbezogenen Förderung ab 01.09.2006 behinderte Kinder mit einem höheren Faktor (4,5) berücksichtigt. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Einzelintegration an bestehende Regelkindergärten. Zum Ende des Kalenderjahres wurden im Landkreis Kronach **41** Kinder, die behindert bzw. von Behinderung bedroht sind, in den Krippen- und Regelgruppen betreut.

Kinderhort Kronach – Horte an den Schulen in Mitwitz, Ludwigsstadt und Wallenfels

Der Caritas Kinderhort in Kronach verfügt über 50 Plätze, ist aufgrund der anhaltende hohen Nachfrage aber mit 55 Kindern belegt (Überbelegung genehmigt). Im Hort an der Schule Ludwigsstadt können derzeit 40 Schulkinder und im Bildungszentrum in Wallenfels 50 Kinder betreut werden.

Zudem wurde zum 1. September 2018 eine Hortgruppe an der Montessori-Schule in Mitwitz eingerichtet. Die Marktgemeinde Mitwitz hat den Bedarf für 50 Hortplätze festgestellt und befindet sich bezüglich „Bau“ in der akuten Planungsphase. Bis diese abgeschlossen und die Maßnahme umgesetzt ist, wurde übergangsweise zumindest eine Gruppe geschaffen, um den dringlichsten Bedarf abdecken zu können. Es wird in Kürze mit dem Neubau eines 2-gruppigen Kinderhortes auf dem Schulgelände in Mitwitz begonnen.

Von den insgesamt 165 vorhandenen Hortplätzen im Landkreis Kronach waren zum Ende des Kalenderjahres 2019 insgesamt 167 Plätze belegt.

Staat und Kommune leisten, wie bei den Kindergärten, Betriebskostenzuschüsse. Die Elternbeiträge richten sich nach dem jeweils gebuchten Stundenkontingent.

Vorhandene Plätze zum Jahresende	2015	2016	2017	2018	2019
Kinderhort Kronach	50	75	65	50	50
Hort an der Schule Mitwitz	-	-	-	25	25
Hort an der Schule Ludwigsstadt	60	40	40	40	40
Hort an der Schule Wallenfels	50	50	50	50	50
GrundschulKinder in Kindergärten	93	108	107	104	123

Nach aktuellem Kenntnisstand sind im Bereich der Kindertagesstätten für das Kalenderjahr 2020 folgende Bau-/Sanierungsmaßnahmen geplant:

- **Kronach, Fischbach:** Generalsanierung des Regelkindergartens sowie Neugestaltung des Außenspielbereiches.
- **Kronach, Dörfles:** Ersatzneubau des Kindergartens.
- **Kronach, Friesen:** Erweiterung um eine Krippengruppe mit 10 Plätzen im ersten Obergeschoss.
- **Küps:** Ersatzneubau des Evang. Kindergartens und Erweiterung um 2 Krippengruppen (24 Plätze).
- **Rothenkirchen:** Generalsanierung der Einrichtung und Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe.
- **Stockheim:** Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe.
- **Mitwitz:** Schaffung eines 2-gruppigen Kinderhortes in Form eines Neubaus auf dem Gelände der Montessori-Schule in Mitwitz. Sowie Erweiterung des Kindergartens um eine altersgemischte Gruppe.

Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort) und Kosten für die Mittagsverpflegung

Der Landkreis Kronach hat bislang für nahezu jedes 4. Kind die Elternbeiträge für Tagesstätten übernommen oder bezuschusst. Diese bislang größte Einzelposition im Jugendhilfeeat spiegelt auch das in vielen Bereichen niedrige Lohnniveau im Landkreis Kronach wieder.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt seit dem Schuljahr 2009/2010 in geeigneten Fällen eine Erstattung der Kosten für die Mittagsverpflegung. Allerdings setzt dies u. a. voraus, dass in der Konzeption der Einrichtung das gemeinsame Mittagessen einschließlich der Vorbereitungen, der Ausgestaltung bis hin zum Abräumen und Abspülen enthalten ist und die Kinder regelmäßig daran teilnehmen. Mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes in 2019 entfällt seit 01.08.2019 der Eigenanteil von 1 € für die Eltern, so dass die Kosten für das Mittagessen seither in voller Höhe vom Kreisjugendamt zu übernehmen sind.

	2015	2016	2017	2018	2019
Zahl der Kinder	450	471	443	435	412 ¹
Kostenaufwand insgesamt	476.788 €	497.334 €	475.807 €	499.077 €	340.176 €
ohne ALG II-Aufwand	302.552 €	322.744 €	291.513 €	309.474 €	202.936 €

1) Davon 23 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 31 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt, in 15 Fällen wurde wegen sonstiger Gründe (z.B. fehlender Mitwirkung) abgelehnt.

Enthalten sind Elternbeiträge von **184.294 €**, die für Bezieher von ALG II-Leistungen aufgebracht wurden und die dem Sozialhilfeeat zugeordnet werden.

Während im Jahr 2015 für 30 Kinder von Asylbewerbern der Beitrag übernommen wurde, wurden im Jahr 2016 bereits für 70 Kinder, im Jahr 2017 für 88 Kinder und 2018 für 91 Kinder von Asylbewerbern die Elternbeiträge übernommen. Im Vergleich dazu sind die Übernahmen für Kinder von Asylbewerbern in 2019 auf 40 Fälle gesunken.

Der Zuschuss des Freistaates Bayern von 100 € für Vorschulkinder, wurde ab 01.04.2019 auf alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr ausgeweitet. Allerdings reicht der Betrag von 100 € bei weiterhin steigenden Kindergartengebühren in den wenigsten Fällen zur vollständigen Deckung des Elternbeitrages aus. Vom Kreisjugendamt ist daher auch weiterhin in der Regel ein Restbeitrag zu übernehmen. Die Kosten für den Jugendhilfeträger haben sich damit in den einzelnen Fällen zwar erheblich reduziert, der damit einhergehende Verwaltungsaufwand für diese Fälle bleibt aber unvermindert bestehen. Insgesamt ist damit, bei zudem leicht rückläufigen Fallzahlen, der Kostenaufwand für die Jugendhilfe im Jahr 2019 erheblich gesunken.

Durch die Vielzahl der Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (z. B. Arbeitgeberwechsel, Bezug oder Wegfall von Sozialleistung) der Antragsteller im Bewilligungszeitraum, bleibt der Verwaltungsaufwand auch während des Jahres weiterhin bestehen.

Förderung in Tagespflege

Die Kindertagesbetreuung als Baustein guter und nachhaltiger Familienpolitik in Deutschland hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot für Kinder. Die Betreuung in Tagespflege zählt neben der Kinderkrippe und den altersgeöffneten Kindergärten zu den wichtigsten Betreuungsformen für unter dreijährige Kinder. Die Vorteile der Tagespflegeangebote als familienähnlichste Form der Kindertagesbetreuung bestehen in der intensiven und individuellen Betreuung durch eine feste Bezugsperson. Die besondere Bedeutung der Tagespflege im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird dadurch unterstrichen, dass die Betreuungszeiten individuell zwischen Eltern und Tagesmüttern ausgehandelt und flexibel auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt werden können.



Damit ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen bei qualifizierten Tagespflegepersonen zur Verfügung steht, übernimmt das Kreisjugendamt Kronach auf Antrag die Kurskosten für die Teilnahme am Qualifizierungskurs für Tagespflegemütter. Nachdem im Landkreis Kronach in den vergangenen Jahren aufgrund zu geringer Anmeldungen kein Qualifizierungskurs durchgeführt werden konnte, besteht die Möglichkeit, dass sich Interessentinnen in einem der Nachbarlandkreise ausbilden lassen. Im Jahr 2019 haben zwei Teilnehmerinnen am Qualifizierungskurs des Landratsamtes Lichtenfels teilgenommen.

Nachdem jede qualifizierte Tagespflegeperson jährlich mindestens 15 Stunden Fortbildung absolvieren muss, um die Fördervoraussetzungen des BayKiBiG zu erfüllen, wurden im vergangenen Jahr vier Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Tagespflegemütter im Landkreis Kronach angeboten.

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) kann die Kommune den Betreuungsbedarf eines Kindes durch die Anerkennung eines Betreuungsplatzes in einer Tagespflegestelle sicherstellen. Wenn die Voraussetzungen des Art. 20 BayKiBiG (u. a. Qualifizierung der Betreuungsperson und Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall der Pflegeperson) vorliegen, kann das Jugendamt als örtlicher Jugendhilfeträger für seine Leistungen an die Tagespflegemütter in gleicher Weise wie die Träger der Kindertagesstätten staatliche und kommunale Zuschüsse geltend machen.

Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder ist von 2010 (60 Kinder) bis zum Jahr 2017 (81 Kinder) kontinuierlich gestiegen. Ab September 2019 war die durchschnittliche Belegung leicht rückläufig, so dass auch die Ausgaben insgesamt geringer ausgefallen sind, als im Vorjahr. Aufgrund des leichten

Rückganges der Betreuungszeiten, dürfte nach dem derzeitigen Stand davon auszugehen sein, dass ein Teil der in 2019 erhaltenden Fördermittelabschläge in 2020 zurückzuzahlen ist.

Seit 2015 konnte verstärkt beobachtet werden, dass eine steigende Zahl von Tagesmüttern aufgrund Ihres erzielten Einkommens nicht mehr in der Familienversicherung krankenversichert werden konnten. Vom Kreisjugendamt waren daher vermehrt Zuzahlungen zu freiwilligen Krankenversicherungsbeiträgen zu leisten. Zusätzlich werden an die Tagesmütter Zuschüsse zur Altersvorsorge geleistet. In einigen Fällen wurde von der Deutschen Rentenversicherung eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt, so dass auch hier höhere Zuzahlungen zu leisten waren.

Durch die jährlich angepassten Förderbeträge, konnte dieser Mehraufwand bisher immer ausgeglichen werden. Die Kosten für den Personal- und Sachaufwand des Kreisjugendamtes sind in der Aufstellung noch nicht berücksichtigt.

	2015	2016	2017	2018	2019
Zahl der betreuten Kinder	79	81	81	81	80
Leistungen an Pflegemütter	239.663 €	252.629 €	280.381 €	305.200 €	277.141 €
Staatl. und komm. Zuschüsse sowie Kostenbeiträge der Eltern	230.909 ¹ €	300.835 ² €	280.056 ³ €	262.914 ⁴ €	305.768 ⁵€
Netto-Kostenaufwand	8.754 €	- 48.206 €	325 €	42.286 €	- 28.627 €

¹⁾ inkl. Nachzahlung Bund für 2012/2013 und Nachzahlungen Regierung **und** Gemeinden für verlängertes KIGA-Jahr 2013/14.

²⁾ inkl. Nachzahlung Bund für verlängertes Abrechnungsjahr 2013/2014 und 2015 und Nachzahlungen Regierung **und** Gemeinden für 2015.

³⁾ inkl. Nachzahlungen Bund für 2016 und Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2016

⁴⁾ inkl. Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2017

⁵⁾ inkl. Nachzahlungen Bund für 2017 mit rund 33.400 € und Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2018

Hilfen zur Erziehung – Qualitätssicherung in der Hilfeplanung

Die Eignung und Notwendigkeit einer Erziehungshilfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII wird in einem individuellen Hilfeplan festgestellt, in dem auch die Beteiligung und Mitwirkung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten dokumentiert wird. Gleichzeitig werden die Ziele der Hilfe benannt und während der Hilfegewährung -in der Regel halbjährlich- überprüft und ggf. neu definiert. Der Hilfeverlauf soll für alle Beteiligten transparent bleiben. Bei länger andauernden Hilfen ist die Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu treffen. In den wöchentlich stattfindenden Hilfeforen (insgesamt 47) wurden **193** (Vorjahr 182) erzieherische Hilfen beraten und entschieden.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Kronach

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Kronach wird gemeinsam durch den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. und das Diakonische Werk Kronach-Ludwigsstadt-Michelau e. V. getragen. Angeboten wird niederschwellige Jugendhilfe bei allgemeinen Erziehungsfragen gemäß § 28 SGB VIII. Die Unterstützung spezialisierter Berater verhilft Aufgaben der Erziehung, freiwillig, zum Wohl des Kindes besser abzustimmen. Klienten werden angeleitet, zielwirksame Schritte zu meistern. Familiär können Probleme leichter bewältigt werden. Dem Verlust sozialer Ressourcen wird vorgebeugt. Lösungen individueller und familienbezogener Probleme sowie Beratung Scheidung, Umgang oder Neuzusammensetzung, zudem Hilfe für alleine erziehende Eltern sowie spezielle Jugendberatung kennzeichnen den Hilfebedarf. Hilfesuchende können sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Eine vorausgehende Leistungsbewilligung durch das Jugendamt ist nicht erforderlich. Der Hilfeanspruch wird von den Eltern wahrgenommen und besteht anlassbezogen, wiederholt über die gesamte Entwicklung bis zur Volljährigkeit.

a) Fallzahlen

Vorgang	2018	Veränderung*	2019
Gesamt Fälle §28	423	-1,75%	416
Übernahme Vorjahr	128	+2,34%	131
Neuaufnahmen	295	-3,39%	285
Abgeschlossen	292	-0,75%	290
Wiederaufnahmen	1	90fach	90

***Fälle zur Förderung bei LRS §35a wurden unter das Gesamt der Fälle §28 addiert: 16 Ausführungen. Vergleich 2018, Fälle §35a: 16 Ausführungen.**

b) Beratungsschwerpunkt

Der *inhaltliche Schwerpunkt* entspricht §28 auch in Verbindung §§ 16, 17, 18, 35a, 41 SGB VIII. Die *Wartezeit* ermöglichte die Aufnahme von bis zu 70% der Angemeldeten innerhalb von 4 Wochen, 25% erhielten sofortigen Zugang. Wegen der erhöhten Anmeldemenge mussten wenige Klienten bis zu 8 Wochen in der Reihe warten.

Die *Initiative* ergriffen 69% der Eltern selbst. In 3% der Beratungen wählte der junge Mensch selbst den direkten Zugang. In 14% ging sie von öffentlichen Einrichtungen z.B. Jugendamt, Polizei und Gericht aus. Zu 12% beteiligt waren Ärzte, Kitas oder Schulen.

Informationen über die Tätigkeit entstanden zu 34% aus früheren Beratungen in der Erziehungsberatung und zu weiteren 6% aus der eigens durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit. Bei 16% informierte das Jugendamt die angemeldeten Familien. Weitere 28% machen Gericht, Polizei, Beratungsstellen, Schulen, Kitas und Ärzte aus. Mündliche Empfehlungen erhielten 6% aus ihrem Umfeld, das Internet informierte 2%.

Kooperationen in Einzelfällen fanden insgesamt in jedem fünften Fall statt. Davon entfallen rund zehn Prozent auf das Jugendamt, zwei Prozent auf Ärzte und psychologischen Kinder- und Jugendtherapeutinnen, rund elf Prozent auf Schulen, JaS und Kitas. Das Familiengericht nutzte reservierte Termine zur direkten Vermittlung von Beratungen. Die *Außersprechstunde im Beratungshaus* für die Rennsteigregion in Steinbach am Wald wurde nach dessen Eröffnung in neuen Räumen wieder aufgenommen und deutlich nachgefragt.

c) Personalausstattung

Fachpersonal: 3 Planstellen plus 7,5 Wochenstunden in freiwilliger Finanzierung durch das Landratsamt. Verwaltung und Sekretariat: 37,5 Wochenstunden. Das Budget der Fachkräfte wird anteilig durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Hinzu kommen freiwillige Zuschüsse des Landratsamtes Kronach, auch für die zusätzliche Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang von 7,5 Stunden.

Besetzung	Stunden	
Diplom-Psychologe	30	Leitung
Diplom-Psychologin	31,17	Stellvertretende Leitung
Diplom-Psychologe	21,13	
Diplom-Sozialpädagogin	34	
Diplom-Sozialpädagogin	9	
Verwaltungskraft	17,5	
Verwaltungskraft	20	

d) Tätigkeiten zur Prävention

- ❖ Planspiel Aktion Jugendschutz an Schulen zur Prävention exzessiven Mediengebrauchs: Schutz vor Cybermobbing in Zusammenarbeit mit JaS in verschiedenen Schulen und mehreren Klassen, insgesamt 6 Veranstaltungen.
- ❖ Elternkurs „Hilfe mein Kind Pubertiert“ der Aktion Jugendschutz.

e) Kooperation JaS, Schulen und Kitas

Eine Kooperation zu JaS besteht, Einzelfälle werden direkt an die Beratungsstelle vermittelt. Die Kooperation wurde mit 1 Treffen gestaltet, gemeinsame Veranstaltungen zur Prävention an Schulen fanden statt. Elternabende wurden an Kita und Schule mit dem Format „Freiheit in Grenzen“ durchgeführt. In einer Kita wurde ein Vortrag zu gelingender Erziehung im Zeitalter neuer Medien gehalten. Einzelberatung wird an Elternabenden der Realschule angeboten. Die Beratungsstelle bietet den Dienst der Insofern Erfahrenen Fachkraft für sämtliche Kitas im Landkreis und JaS an.

f) LRS nach §35a SGB VIII

Vereinbarungsgemäß wurden aufgrund von Bescheiden des Landratsamtes insgesamt 16 Kinder speziell nach den Richtlinien zur Leserechtschreibschwäche gefördert. Der Stundenumfang ist zumeist mit jährlich 40 Stunden pro Bescheid bewilligt. Die Sitzungen finden fortlaufend statt.

g) Veränderungen zum Vorjahr:

Der Anteil der Einzelfallberatung blieb nahezu unverändert. Etwa ein Viertel der Fälle wurde über den Jahresübergang fortgeführt, was den dauerhaften Werten entspricht. Weiterhin wird eine auf länger angelegte Erstreckung von Beratungen hingewirkt, die als evaluiertes Gütekriterium von Erziehungsberatung gemäß der Studie >>wir.eb<< gilt. Gemäß §8a SGB VIII wurden 2019 intern, während des Beratungsverlaufes mehrere Einschätzungen über die Gefährdung durchgeführt, die keinen Bedarf an Meldung gewichtiger Anhaltspunkte erbrachten. Die stark angestiegene Zahl von 90 Wiederanmeldungen erklärt sich durch den Wunsch von Klienten, mehr als die unbedingt benötigte Sitzungszahl zu erhalten. Zum Zweck intensiver Umsetzung erzieherischer Ziele beanspruchten diese Klienten, im Folgejahr bei freien Terminkapazitäten noch einmal beraten zu werden.

i) Finanzierung

Finanzierung	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtaufwand	336.335 €	346.348 €	370.550 €	377.587 €	391.507 €
Landkreiszuschuss	225.496 €	231.638 €	251.898 €	257.566 €	269.891 €
Staatszuschuss*)	49.941 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €

*) Der Freistaat Bayern hat den Gesamtzuschuss an die Beratungsstellen gedeckelt mit der Folge, dass bei gleichbleibendem Budget die angestrebten 35 % der Fachpersonalkosten nicht mehr erreicht werden.

Erziehungsbeistandschaft / Familienhilfe

Mit der Hilfeform Erziehungsbeistandschaft werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, unterstützt und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie auf dem Weg zur Verselbständigung gefördert.

Für jede Betreuung werden in einer vertraglichen Vereinbarung Ziele und zeitlicher Umfang der Hilfe bestimmt (durchschnittlich 4 Wochenstunden für die Dauer von 6 – 11 Monaten). Eine Fachkraft des Sozialdienstes steht als Ansprechpartner/-in zur Verfügung.

	2015	2016	2017	2018	2019
Beistandschaften zum Jahresanfang	17	10	10	13	12
Neu begonnene Hilfen	9	28	11	+ 7	+ 15
Beendete Hilfen	16	28	8	- 8	- 6
Beistandschaften zum Jahresende	10	10	13	12	21
Finanzaufwand in Euro	72.725 *	133.912*	75.039*	82.337*	128.142*

* Summe incl. der Kosten für die Förderung der Schüler in der Stütz- und Förderklasse

Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“

Die Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) beschreibt in § 21 Abs. 2 u. a., dass für Schülerinnen und Schüler mit einem sehr hohen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen in integrativer Verzahnung und Kooperation mit Maßnahmen der Jugendhilfe gebildet werden können.

Beim Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung sind solche Kinder die Zielgruppe, die aufgrund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl der Förderschule als auch der allgemeinen Schule (momentan) nicht wahrnehmen können und deshalb einer anders strukturierten individuellen intensiven Beschulung und Betreuung bedürfen. Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Februarsitzung 2015 der Schaffung einer Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“ ab dem Schuljahr 2015/2016 zugestimmt.

Geschaffen wurde eine Kombi-Klasse für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 für insgesamt 8, höchstens jedoch 10 Schülerinnen und Schüler. Von Seiten der Schule stehen der Stütz- und Förderklasse ein Sonderschullehrer und ein heilpädagogischer Förderlehrer (0,7) zur Verfügung. Von Seiten der Jugendhilfe werden sozialpädagogische Kompetenzen zur Verfügung gestellt. Seitens der Jugendhilfe werden zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit einer Wochenstundenzahl von insgesamt 60 Arbeitsstunden, bezogen auf die Schulzeiten bereitgestellt und finanziert. Die Beschäftigung der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt über den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Kronach und dem Caritasverband wurde im März 2016 bis 31.07.2017 verlängert. In seiner Sitzung am 13.03.2019 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach einer Verlängerung der Maßnahme für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 seine Zustimmung erteilt, sofern die Klassenstärke von 6 Schülerinnen und Schülern nicht unterschritten wird. Der Finanzaufwand im Jahr 2019 betrug 100.125 Euro.

Im Schuljahr 2019/20 besuchten 8 Kinder der Jahrgangsstufen 2 bis 4 die Stütz- und Förderklasse an der Pestalozzi-Schule in Kronach. Besonderes Merkmal dieser Kinder ist, dass sie ohne eine spezifische und individualisierte Förderung in der Kleinstgruppe dauerhaft im schulischen Kontext überfordert sind und ihre emotionale und soziale sowie schulische Entwicklung gefährdet ist.

Sozialpädagogische Familienhilfe / Familie im Mittelpunkt (FiM)

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** ist eine intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Lösung von Konflikten und Krisen. Diese ambulante Hilfe wird erforderlich, wenn das Zusammenleben in der Familie durch verschiedenartige Probleme belastet ist und die Herausnahme eines Kindes droht. Die Aufgabe wird von Fachkräften des Caritas-Kreisverbandes wahrgenommen.

Vertragsgemäß übernimmt der Landkreis 90 % der Kosten. Außerdem werden Sozialpädagogische Familienhilfen im Rahmen von Fachleistungsstunden auch von anderen Trägern erbracht.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Landkreiszuschuss	63.884 €	66.279 €	92.660 €	104.949 €	152.127 €	151.627 €

Enthalten sind 72.944 € für Hilfen, die auf Basis von Fachleistungsstunden verrechnet wurden.

Familie im Mittelpunkt (FiM) ist ein auf 4 Wochen begrenztes Interventionsprogramm zur Behebung einer akuten, schweren Krise in einer Familie. Durch die intensive Betreuung durch eine Fachkraft, die praktisch rund um die Uhr angesprochen werden kann, wird ein Schwerpunkt auf die Stärkung der noch vorhandenen familiären Fähigkeiten gelegt. 2014 wurde diese Hilfeart in einem Fall erforderlich.

	2015	2016	2017	2018	2019
Hilfefälle / Kostenaufwand	0 / - €	0 / - €	1 / 5157 €	1 / 5078 €	1 / 4858 €

Erziehung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe

In der vom Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. getragenen heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) können bis zu 9 Schulkinder für 2 bis maximal 3 Jahre aufgenommen werden. Wie im Hort erhalten die Kinder nach der Schule ein Mittagessen und werden bis ca. 17.00 Uhr betreut. Bei diesen Kindern bestehen erhebliche Verhaltensauffälligkeiten, die einer individuellen Förderung in einer Kleingruppe bedürfen. Die Kosten trägt der Landkreis im Rahmen einer Entgeltvereinbarung mit dem Träger. .

	2015	2016	2017	2018	2019
Kostenaufwand insgesamt *	234.729 €	214.962 €	140.552 €	193.515 €*	212.552 €

*) Kostenerstattung für 2 Fälle

Kinder in Familienpflege und in Heimen

Die Betreuung in einer Pflegefamilie wie auch die Erziehung in einem Kinder- oder Erziehungsheim wird entweder als zeitlich befristete Erziehungshilfe mit Rückkehroption in die Herkunftsfamilie oder als eine auf Dauer angelegte Lebensform bis zur Verselbständigung angeboten.

Im abgelaufenen Jahr reduzierte sich die Anzahl der Pflegekinder gegenüber dem Vorjahr, während sich die Zahl der Kinder in Heimerziehung nach § 34 SGB VIII nochmals steigerte. Zunehmend häufiger erfolgt die stationäre Unterbringung in Heimerziehung aufgrund des ausgeprägten Hilfebedarfs und der gravierenden Störungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.

Pflegekinder:		Heimkinder:	
Ende 2018	52	Ende 2018	20
Neuunterbringung	+ 11	Neuunterbringung	+ 10
Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 0	Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 5
Rückkehr zur Mutter / Vater / Verw.	- 4	Rückkehr zur Mutter / Vater	- 1
Adoptionsfreigabe	- 2	Rückkehr zu den Eltern / Großeltern	- 0
Verselbständigung	- 3	Verselbständigung	- 12
Abgabe an anderes Jugendamt / Bez.	- 2	Abgabe an anderes Jugendamt/Bez.	- 1
Wechsel in Heimbetreuung	- 2	Wechsel in Vollzeitpflege	- 1
Ende 2019	50	Ende 2019	20

Im Landkreis Kronach lebten zum Jahresende 2019 insgesamt 50 Pflegekinder. Für 24 von ihnen sind andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig. Für 16 Pflegekinder, die außerhalb des Landkreises Kronach leben, leistete das KJA Kronach Kostenerstattung, so dass der Landkreis die Aufwendungen für 42 Kinder zu tragen hatte (50 – 24 + 16 = 42).

Fallzahlenvergleich

Stand 31.12.18	Familienpflege				Heimerziehung			
	Ende 2016	Ende 2017	Ende 2018	Ende 2019	Ende 2016	Ende 2017	Ende 2018	Ende 2019
Landkreis Kronach (67.135 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	66 9,72	54 7,98	52 7,71	50 7,45	25 3,68	32 4,73	20 2,96	20 2,98
Oberfranken (1.067.482 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	924 8,69	872 8,17	925 8,67	noch nicht bek.	974 9,16	771 7,22	713 6,68	noch nicht bek.
Bayern (13.076.721 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	8.178 6,32	8.005 6,15	8.292 6,37	noch nicht bek.	10.216 7,90	8.573 6,59	8.493 6,53	noch nicht bek.

Kostenvergleich

	2015	2016	2017	2018	2019
Nettoaufwendungen für Pflegekinder	466.437 €	461.872 €	390.282 €	317.758 €	249.720 €
Nettoaufwendungen für Heimkinder *	490.806 €	827.480 €	1.117.967 €	211.591 €	508.586 €

*) Der Freistaat Bayern und die Bezirke beteiligen sich an den Kosten für die Heimerziehung. Die bisher jährlich aufgrund eines aufwändigen Meldeverfahrens berechneten Kostenbeteiligungen werden seit 2010 künftig als pauschalierte feste Beträge auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt. Der feste Betrag für den Landkreis Kronach wurde nach dem Durchschnitt der an den Landkreis für die Jahre 2004 bis 2008 ausgereichten Ist-Beiträge der Kostenbeteiligungen gebildet. Der Festbeitrag für den Landkreis Kronach wurde einmalig durch den Bezirk Oberfranken festgesetzt und erstmals zum 01.09.2010 ausgezahlt und beträgt künftig **71.165 € jährlich**.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung wird für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene seit 1995 im Rahmen der Jugendhilfe geleistet. Sie wird in ambulanter Form (z. B. bei Teilleistungsstörungen) in Tageseinrichtungen (z. B. in heilpädagogischen Tagesgruppen) oder vollstationär in Heimen gewährt (z. B. bei autistischen Kindern und Jugendlichen).

Wenn wegen gravierender Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen oder bei einem Aufmerksamkeitsdefizit eine seelische Behinderung droht und fachärztliche Leistungen und/oder schulische Förderangebote nicht ausreichen, übernimmt die Jugendhilfe die Kosten für ambulante therapeutische Maßnahmen. In zunehmendem Maße sind ältere Jugendliche / Heranwachsende von seelischen Störungen betroffen, zum Teil mit hohem Selbstgefährdungspotential, so dass eine stationäre Unterbringung notwendig wird.

Im Zuge der Inklusionsbemühungen im schulischen Bereich gewinnt die Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche für die öffentliche Jugendhilfe eine zunehmende Bedeutung.

Nach einer Umfrage des Bayerischen Landkreistags vom Juni 2012 schwanken die Fallkosten zwischen 1.500 Euro und 50.000 Euro pro Monat. Im Landkreis Kronach betragen die monatlichen Kosten je Einzelfall rd. 4.000 Euro. Im Jahr 2019 gewährte der Landkreis Kronach in vier Fällen eine ambulante Eingliederungshilfe durch einen Schulbegleiter für seelisch behinderte Kinder. Insgesamt wurden im Jahr 2019 für den Einsatz von Schulbegleitern rd. 38.240 Euro aufgewendet.

	ambulante Hilfen *				stationäre Hilfen			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
Stand am Jahresanfang	21	23	14	21	8	5	3	3
+ neu bewilligte Hilfen	5	6	10	10	3	1	2	0
- beendete Hilfen	3	15	3	9	6	3	2	2
Stand zum Jahresende	23	15	21	22	5	3	3	1

*) meist im Zusammenhang mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen

Kostenvergleich

	2015	2016	2017	2018	2019
Nettoaufwendungen für Eingliederungshilfen	498.841 €	369.630 €	310.985 €	176.231 €	171.134 €

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Wahrnehmung des Staatlichen Wächteramtes zur Gewährleistung des Kinderschutzes zählt zu den schwierigsten Aufgaben im Jugendamt. Die Respektierung der grundgesetzlich geschützten Elternrechte einerseits und die Gewährleistung des Kindeswohles durch rechtzeitig ergriffene Schutzmaßnahmen andererseits werden oft zur Gratwanderung.

Die Zahl der Meldungen ist gegenüber dem Vorjahr rapide gesunken. Genaue Ursachen hierfür können nicht benannt werden. Im mehrjährigen Vergleich gehen im Durchschnitt rund 50 Meldungen auf eine Kindeswohlgefährdung in einem Jahr im Kreisjugendamt Kronach ein. Die ausführliche Dokumentationspflicht dieser Anzeigen und die Notwendigkeit, Überprüfungsmaßnahmen in doppelter Besetzung durchzuführen, verursacht dennoch eine erhebliche zeitliche Belastung beim Sozialdienst.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Meldungen insgesamt	45	49	40	36	57	68	29

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen / Betreuung in Notsituationen

Eine Inobhutnahme oder die Herausnahme eines Kindes ist geboten, wenn Leib, Leben oder Gesundheit eines Minderjährigen gefährdet sind und die Eltern oder der sorgeberechtigte Elternteil nicht in der Lage sind/ist, die Betreuung und Versorgung sicherzustellen bzw. die Gefahr abzuwenden oder wenn ein Kind oder ein Jugendlicher um Obhut bittet.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nimmt das Jugendamt das Kind bzw. den Jugendlichen zunächst vorläufig in Obhut, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird.

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ist die Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen. Da in der Regel keine Papiere vorhanden sind, erfolgt die Einschätzung und Feststellung der Minderjährigkeit auf Grundlage einer systematischen Anamnese durch zwei Fachkräfte des Jugendamtes. Auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen hat das Jugendamt in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen. Eine exakte Bestimmung des Lebensalters ist weder auf medizinischem, psychologischem, pädagogischem oder anderem Wege möglich. Es besteht ein Graubereich von ca. ein bis zwei Jahren.

Im Jahr 2019 waren durch das Kreisjugendamt Kronach zwei vorläufige Inobhutnahmen auszusprechen. Es erfolgten 8 Inobhutnahmen von ausländischen Kinder und Jugendlichen, die nach vorläufiger Inobhutnahme durch ein anderes Jugendamt im Rahmen eines bundesweiten Verteilungsverfahrens dem Kreisjugendamt Kronach zugewiesen worden sind. Im Rahmen der Inobhutnahme erfolgt die Unterbringung des ausländischen Kindes bzw. Jugendlichen. Weiterhin erfolgt bis zur Bestellung eines Vormunds die rechtliche Vertretung des Kindes oder des Jugendlichen (Notkompetenz), die alle notwendigen Rechtshandlungen bis hin zu einer Asylantragstellung umfasst.

	2015	2016	2017	2018	2019
Schutzmaßnahmen insgesamt	22	10	28*	26	25
> davon in Bereitschaftspflege	12	7	3	15	15
> davon im Jugendschutzraum	0	0	0	0	0
> davon in Erziehungsheimen/ Notunterkünften für umF	10	3	25 davon 24 umF	11 davon 8 umF	10 davon 8 umF
Kostenaufwand insgesamt	291.810 €	194.875 €	420.728 €	267.469 €	304.507 €**

** Der Gesamtaufwand betrug 233.457 € für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. An Erstattungen konnte 2019 ein Betrag von 219.162 € erreicht werden.

Vormundschaften, Ergänzungspflegschaften und Beistandschaften

"Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft" (Art. 6 Abs. 2 GG, § 1 Abs. 1 SGB VIII).

Aus verschiedenen Gründen kann es sich ergeben, dass Minderjährige einen Vormund oder Ergänzungspfleger benötigen, der die elterliche Sorge oder Teile davon an Stelle der Eltern ausübt.

Ein Minderjähriger erhält durch gerichtliche Bestellung einen Vormund, wenn er nicht unter elterlicher Sorge steht (z.B. weil beide Elternteile verstorben sind oder ihre elterliche Sorge ruht, weil sie an der Ausübung gehindert sind) oder wenn die Eltern nicht zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind, z.B. weil ihnen die elterliche Sorge vollständig vom Familiengericht entzogen worden ist.

Ist eine als ehrenamtlicher Einzelvormund geeignete Person nicht vorhanden, so kann auch das Jugendamt zum Vormund bestellt werden.

Wird eine Minderjährige Mutter und gibt es zu diesem Zeitpunkt keinen anderen gesetzlichen Vertreter für das Kind (z.B. den volljährigen Vater des Kindes durch gemeinsame Sorgeerklärung oder es ist bereits vor der Geburt ein anderer Vormund für das Kind bestellt worden), tritt mit der Geburt gesetzliche Vormundschaft nach § 1791 c BGB ein. Diese Vormundschaft unterscheidet sich wesentlich von der Vormundschaft, die durch Bestellung durch das Familiengericht erfolgt. Die junge Mutter ist Inhaberin der sog. Personennebensorge, der Vormund übt die gesetzliche Vertretung des Kindes aus.

Soweit es nicht um die gesamte elterliche Sorge geht, sondern nur um Teile davon oder bestimmte Aufgaben (z. B. Personensorge, Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Vertretung in Nachlasssachen oder im Rahmen von Zeugenaussagen bzw. auch bei der Anfechtung der Vaterschaft) kann das Jugendamt als Ergänzungspfleger vom Familiengericht bestellt werden. Mitunter sind Eltern kraft Gesetzes (z.B. auf Grund der Strafprozessordnung) von der Vertretung ihres Kindes ausgeschlossen.

Der übrige Bereich der elterlichen Sorge obliegt bei einer Ergänzungspflegschaft weiterhin dem Sorgerechtsinhaber (Eltern oder Elternteil), erstreckt sich aber nicht mehr auf diejenigen Angelegenheiten, für die der Pfleger bestellt ist.

Im Adoptionsverfahren wird das Jugendamt nach Maßgabe des § 1751 BGB kraft Gesetzes Vormund, da mit der Einwilligung des Elternteils in die Annahme die elterliche Sorge ruht. Dies gilt nicht, wenn der andere Elternteil die elterliche Sorge allein ausübt oder wenn bereits ein Vormund bestellt ist. Bei Stiefelternadoption gilt diese Regelung nicht, also wenn das Kind vom Ehegatten des Elternteils angenommen wird.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und des Betreuungsrechts vom 29.06.2011 wurde die persönlich geführte Vormundschaft bzw. Ergänzungspflegschaft als gesetzliches Leitbild verankert.

Das beim Jugendamt mit der Führung der Vormundschaften und Pflegschaften betraute Personal hat die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten. Es hat regelmäßigen (i. d. R. einmal im Monat) persönlichen Kontakt mit den Mündeln und Pflegekindern (in der Regel in seiner üblichen Umgebung) zu halten. Die Aufsicht über die Tätigkeit der Vormünder und Pfleger führt das Familiengericht.

Die Zahl der beim Kreisjugendamt Kronach zu führenden Vormundschaften betrug im Jahr 2019 insgesamt 10 (Stand 31.12.2019: 4).

Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Jugendliche, die 2019 in einer stationären Einrichtung im Landkreis Kronach untergebracht waren, werden nach Erteilung werden seit Erteilung der entsprechenden Erlaubnis durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt vom Diakonischen Werk der Evang.-Lutherischen Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e.V geführt.

Zusätzlich war im Jahr 2019 durch das Kreisjugendamt Kronach die Vertretung von insg. 12 unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Notvertretungskompetenz bei Inobhutnahme bis zur Bestellung eines Vormundes sicherzustellen. In 2 Fällen konnte letztlich ein Verwandter als Einzelvormund bestellt werden.

Daneben hat das Kreisjugendamt Kronach im Jahr 2019 insgesamt 16 Kinder und Jugendliche (Stand 31.12.2019: 11) im Rahmen von Ergänzungspflegschaften in Teilbereichen der elterlichen Sorge gesetzlich vertreten; hierunter befanden sich keine ausländischen Kinder und Jugendlichen.

Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern hat das Jugendamt die Bestellung eines Vormundes zu beim Familiengericht zu veranlassen. Das Familiengericht stellt regelmäßig das Ruhen der elterlichen Sorge fest und ordnet Vormundschaft an.

Gemeinsame elterliche Sorge

Für 114 von insgesamt 191 im Jahre 2019 im Landkreis Kronach geborene Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, haben die Eltern bisher die gemeinsame Sorge erklärt. Zum Jahresende 2019 enthielt das Sorgeregister 1.726 Einträge, d. h. für diese im Landkreis Kronach geborenen Kinder üben die nicht miteinander verheirateten Eltern das Sorgerecht gemeinsam aus.

Für im Landkreis Kronach gemeldete Mütter, die alleine für ihr Kind sorgeberechtigt sind, stellt das Jugendamt eine Bescheinigung über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen (**Negativattest-Alleinsorge**) aus. Dabei ist zu prüfen, ob die Mutter mit dem Vater des Kindes verheiratet war oder ist und ob ein Eintrag im jeweiligen am Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt geführten Sorgeregister über die Abgabe gemeinsamer Sorgeerklärungen vorhanden ist. Ein Negativattest kann auch online beantragt werden.

Im Jahr **2019** wurden insgesamt **126** Negativatteste für im Landkreis Kronach gemeldete Mütter ausgestellt, davon waren 32 Kinder in anderen Landkreisen geboren. Das Jugendamt beantwortet darüber hinaus die schriftlichen und telefonischen Anfragen anderer Jugendämter zur Abgabe von gemeinsamen Sorgeerklärungen.

Prozesstätigkeit (ohne elterliche Sorge)	2016	2017	2018	2019
Verfahren wegen Feststellung der Vaterschaft	5	4	9	0
Verfahren wegen Anfechtung der Vaterschaft / Feststellung der Abstammung	0	0	0	0
Verfahren wegen Unterhalt	2	3	6	4
insgesamt:	7	6	15	4
Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2016	2017	2018	2019
Gesetzliche Amtsvormundschaften, wenn die Mutter eines nichtehelichen Kindes noch nicht volljährig ist und im Adoptionsverfahren (Stand 31.12.2019)	2	3	1	0
Bestellte Amtsvormundschaften bei Sorgerechtsentzug oder Ruhen der elterlichen Sorge (Stand: 31.12.2019)	26 Davon umA 22	29 Davon umA 24	6 Davon umA 2	4 Davon umA 1
Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Unterhaltes	81 Zugänge 8 Abgänge 12	80 Zugänge 16 Abgänge 18	76 Zugänge 19 Abgänge 22	69 Zugänge 11 Abgänge 19

Bestellte Ergänzungspflegschaften bei teilweisem Entzug des Sorgerechtes für bestimmte Aufgaben, Feststellung von rechtl. Hinderungsgründen der Eltern bei der Vertretung oder im Vaterschaftsanfechtungsverfahren (Stand 31.12.2019)	14	12	12	11
insgesamt:	146	124	95	84
Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2016	2017	2018	2019
Nichteheliche Geburten (einschließlich Feststellung der Nichtehelichkeit nach erfolgter Anfechtung)	192	192	153	191
davon Mutter noch nicht 18 Jahre alt	5	3	2	1
Vaterschaftsfeststellungen (Standes- oder Jugendamt)	170	151	146	177
> freiwillige Anerkennung	170	149	144	177
> Feststellung im Prozesswege (durch Gerichtsbeschluss)	0	2	2	0
Über das Kreisjugendamt abgewickelte Unterhaltszahlungen für nichteheliche Kinder insgesamt	168.689 €	181.333 €	179.149 €	173.134 €
Vermögensverwaltung für unter Vormundschaft stehende Minderjährige (Sparguthaben)	0 €	0 €	0 €	0 €

Urkundstätigkeit gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII

Gesetzliche Grundlage für die Urkundstätigkeit des Jugendamtes bilden die Regelungen der §§ 59, 60 SGB VIII. Das Jugendamt hat für die Aufgaben geeignete Beamte oder Angestellte zu bestellen (§ 59 Abs. 3 SGB VIII). Gemäß § 70 SGB VIII erfolgt die Bestellung durch den Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft bzw. durch den Leiter der Verwaltung des Jugendamts. Beim Kreisjugendamt sind drei Urkundspersonen bestellt, zwei davon in stellvertretender Funktion.

Es werden überwiegend Erklärungen zur Unterhaltsverpflichtung und zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge und im zunehmenden Maße die Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung beurkundet.

Viele werdende Eltern nutzen die Möglichkeit der vorgeburtlichen Beurkundung der Vaterschaft und der gemeinsamen elterlichen Sorge. Der Trend, die gemeinsame elterliche Sorgeerklärung beurkunden zu lassen ist weiter ungebrochen. Inzwischen wird der weit überwiegende Teil der Vaterschaftsanerkennungen und Erklärungen der gemeinsamen Sorge bereits vor der Geburt des Kindes abgegeben.

Wenn Unterhaltsansprüche auf andere Stellen (z. B. Freistaat Bayern, Jobcenter) übergehen, ist auf Antrag eine vollstreckbare Teilausfertigung zu erteilen. Sogenannte Titelumzeichnungen im Zusammenhang mit dem Übergang von Unterhaltsansprüchen auf andere Sozialleistungsträger gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Urkundsperson. Wegen der Ausweitung der Altersbegrenzung des Unterhaltsvorschussgesetzes auf das 18. Lebensjahr, wird zukünftig ein Anstieg der Titelumzeichnungen erwartet.

Ein besonderes Angebot des Kreisjugendamtes ist die Ermöglichung einer Beurkundung für Gefangene auch direkt vor Ort **in der Justizvollzugsanstalt Kronach**. Andere Jugendämter begrüßen diesen Service, da es die einzige Möglichkeit ist, die Anerkennung der Vaterschaft für Kinder aus anderen Landkreisen zeitnah umsetzen zu können. Im Jahr 2019 fanden in der JVA Kronach insgesamt 1 Beurkundungen statt.

In zunehmendem Maße wurden Beurkundungen der Vaterschaft und der gemeinsamen elterlichen Sorge von Asylbewerbern mit ungeklärter bzw. nicht nachgewiesener Identität begehrt. Dabei sind die Vorgaben zu den präventiven Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerken-

nung auf der Grundlage des Gesetzes vom 29.07.2017 zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht zu beachten. Es wurden spezielle Bearbeitungsvordrucke zur Abklärung entsprechender Missbrauchsanzeichen gem. § 1597 a Abs. 2 Satz 2 BGB erarbeitet, die eine einheitliche und nachvollziehbare Sachbehandlung garantieren.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beurkundungen	297	283	365	318	344	323	258
Vollstreckbare Teilausfertigungen	12	13	10	9	13	22	22
Unterhalt	72	59	60	57	48	54	31
Vaterschaft und Annexurkunden	112	113	146	126	149	144	102
Elterliche Sorge	113	111	159	135	147	125	125
Bereiterklärung Auslandsadoption	0	0	0	0	0	0	0

Unterhaltsvorschussgesetz

Bis 30.06.2017 wurde an Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben, längstens bis zum 12. Geburtstag oder für insgesamt 72 Monate vom Jugendamt Unterhaltsvorschuss in Höhe des jeweiligen Mindestunterhalt abzüglich des Kindergeldes für ein erstes Kind als Vorschuss oder Ausfallleistung gewährt, wenn der/die Unterhaltspflichtige nicht oder zu wenig zahlt. .

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems vom 14.08.2017 (verkündet am 17.08.2017) ist rückwirkend zum 01.07.2017 die Ausweitung der bisherigen Anspruchsvoraussetzungen in Kraft getreten. Mit der Gesetzesänderung sind die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten sowie die Höchstaltersgrenze von 12 Jahren entfallen, so dass nun ggf. bis zum 18. Lebensjahr Unterhaltsvorschussleistungen gewährt werden können

Für Kinder ab Vollendung des 12. Lebensjahres besteht der Anspruch auf Unterhaltsleistung unter der **zusätzlichen** Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 € brutto monatlich verdient.

Diese Voraussetzungen sind jährlich durch das Kreisjugendamt zu überprüfen. Bei Kindern, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, sind Einkünfte aus Vermögen sowie der Ertrag zumutbarer Arbeit anteilig auf den Leistungsanspruch anzurechnen. Die erzielten Einkünfte sind somit fortlaufend zu überprüfen.

Diese zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen ab dem 12. Lebensjahr bzw. ab Ende der allgemeinen Schulausbildung führen zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand bei der Sachbearbeitung. Durch die Ausweitung der Anspruchsvoraussetzungen hat sich die Zahl der Leistungsfälle seither mehr als verdoppelt.

Während vor der Ausweitung jährlich 120 bis 130 Anträge eingingen, wurden in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 220 Neuanträge gestellt.

Aufgrund des Verwaltungsmehraufwands wurde die Sachbearbeitung im Bereich Unterhaltsvorschuss zum 01.07.2017 um 0,5 Vollzeitstellen erhöht. Da sich der Aufwand und die Fallzahlen allerdings mehr als verdoppelt haben, wurde zum 01.06.2019 eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle von 1,0 Stellen geschaffen.

Der Kostenaufwand wird seit 01.07.2017 zu 40 % vom Bund und zu 60 % vom jeweiligen Bundesland getragen.

Landkreis Kronach	2016	2017	2018	2019
Zahl der Kinder, für die laufend Unterhalt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt wird (Stand zum Jahresende)	235	418	506	513
Gesamtaufwendungen	509.861 €	733.908 €	1.254.034 €	1.314.748 €
Zahl der Fälle, in denen die Rückforderung vom Unterhaltspflichtigen betrieben wird (nach Ablauf der Bewilligungszeit)	291	248 ¹⁾	205 ¹⁾	233
Vom Unterhaltspflichtigen im lfd. Jahr insgesamt abgewickelte Zahlungen	124.559 €	139.605 €	284.877 €	406.287
Höchstmögliche Rückholquote im Landkreis Kronach (nur auf die im lfd. Jahr eingestellten Fälle bezogen)	32,74 %	2)	2)	2)
Tatsächliche Rückholquote im Landkreis Kronach	24,43 %	19,02 %	22,72 %	
Tatsächliche Rückholquote in Oberfranken	38,85 %	27,26 %	n. bek. ³⁾	n. bek. ³⁾
Tatsächliche Rückholquote in Bayern	35,35 %	27,48 %	n. bek. ³⁾	n. bek. ³⁾

¹⁾ Fallzahl hat sich reduziert, da von den „Altfällen“ viele wieder zu laufenden Fällen wurden.

²⁾ wird in der UVG-Statistik nicht mehr ermittelt bzw. ausgewiesen

³⁾ wird seit 2018 von der Regierung nicht mehr veröffentlicht

Adoptionen

Die Stadt Coburg und die Landkreise Coburg, Lichtenfels und Kronach bilden seit 2003 eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV). Mit der Bildung landkreisübergreifender Organisationen sind bayernweit einheitliche Standards bei der Adoptionsvermittlung und der Eignungsfeststellung der Bewerber gewährleistet. Als Bestandteil des Eignungsfeststellungsverfahrens bietet die GAV Coburg, Kronach, Lichtenfels gemeinsam mit der GAV Oberfranken Ost Bewerberseminare an. Im Jahr 2018 fanden 2 überregionale Treffen des nordbayrischen Arbeitskreises Pflege- und Adoptionsvermittlung statt. Darüber hinaus führten die in der GAV tätigen Mitarbeiterinnen regelmäßige Fachgespräche durch

Im Jahr 2019 erreichten die Adoptionsvermittlungsstelle 10 Bewerbungen von außerhalb des Landkreises, die bearbeitet wurden. Darüber hinaus wurden überregionale Vermittlungsanfragen geprüft.

Bei drei Bewerberpaaren wurde ein Informationsgespräch wegen Fremd Adoption und mit drei Familien wegen Stiefeltern Adoption geführt und die Bewerbungsunterlagen ausgehändigt.

Im Jahr 2019 wurden fünf Kinder im Bereich der Stiefeltern Adoption und zwei Kinder im Rahmen der Fremd Adoption adoptiert.

In 4 Fällen wurde von Adoptierten oder Adoptivfamilien um Unterstützung bei Kontakt mit leiblichen Eltern und/oder Geschwistern bzw. bei der Herkunftssuche gebeten. Bei zwei Adoptions sachen wurde ein persönlicher Kontakt angebahnt und begleitet. Hierbei ist nicht nur der Datenschutz zu wahren, sondern es ist eine sensible Vorgehensweise bei der Aufarbeitung von Ängsten, Hoffnungen, Trauer, Enttäuschung usw. gefordert.

Bei einem internationalen Forschungsprojekt zu familiengerichtlichen Adoptionsentscheidungen wurde im Jahr 2019 mitgewirkt.

2014	2015	2016	2017	2018	2019
------	------	------	------	------	------

Abgeschlossene Adoptionen	2	1	0	0	6	7
> davon Fremdadoptionen	0	0	0	0	2	2
> Stiefvater-/Stiefmutteradoptionen	2	1	0	0	4	5
In Adoptionspflegestellen untergebrachte Kinder	0	0	0	1	1	0
Freie Adoptionsstellen (Adoptionsbewerber)	7	7	10	10	8	7
Beratung und Betreuung leiblicher Eltern	3	3	5	3	1	1

Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe

Das Jugendamt hat das Vormundschafts- und Familiengericht in allen Maßnahmen für Minderjährige zu unterstützen. Es ist auch in Familiensachen am Verfahren beteiligt, wenn bei Ehescheidung oder das Getrenntleben der Eltern die elterliche Sorge oder das Umgangsrecht des nicht sorgeberechtigten Elternteiles zu regeln ist und die Eltern sich nicht einig sind (§ 50 KJHG).

Familiengerichtsverfahren	2016	2017	2018	2019
Scheidungsklagen mit Beteiligung minderjähr. Kinder	89	66	81	59
Zahl der beteiligten minderjährigen Kinder	139	101	129	96
Umgangsregelungen	21	20	27	26
Elterliche Sorgeverfahren (einschl. einstw. Anordnungsverf. elterl. Sorge)	60	62	74	67
Stellungnahmen bei der Entscheidung über die Ehemündigkeit von Minderjährigen	0	0	0	0
Eheschließungen	405	354	489	372

Das Familiengericht ordnet in hochstrittigen Fällen den begleiteten Umgang an, der meist in den Räumen des Sozialdienstes stattfindet. In der Regel werden 3 bis 5 Termine mit einer Dauer von jeweils 1,5 bis 2 Stunden festgelegt. Die Fachkraft des Sozialdienstes führt erforderlichenfalls vorbereitende Gespräche mit Eltern und Kindern und ist während des Umgangs anwesend.

Jugendgerichtshilfe

Das Jugendstrafrecht weicht in vielen Bereichen vom Erwachsenenstrafrecht ab; im Vordergrund stehen der Erziehungsgedanke und weniger die Sühne der Tat. Die Jugendgerichtshilfe hat in § 52 KJHG i. V. m. § 38 Jugendgerichtsgesetz ihre gesetzliche Grundlage und wird in allen Strafverfahren, die Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) betreffen, beteiligt. Die Jugendgerichtshilfe hat Entwicklung, Umfeld und Persönlichkeit des jungen Menschen dem Gericht darzustellen und einen Vorschlag zur persönlichkeitsbezogenen Ahndung zu unterbreiten. Für Jugendliche hat sie sich auch zur strafrechtlichen Verantwortung zu äußern, bei Heranwachsenden ist darauf einzugehen, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll. Die Jugendgerichtshilfe wirkt darüber hinaus am gesamten Strafverfahren mit, einschließlich der Vermittlung von Auflagen, wie gemeinnütziger Arbeit etc. und überwacht deren Einhaltung.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Jugendgerichtshilfetätigkeit nochmals reduziert. Besorgniserregende Veränderungen bei einzelnen Deliktbereichen sind nicht festzustellen. Eigentumsdelikte bilden den Schwerpunkt der Verstöße. Auch im Jahr 2018 ist der Anteil männlicher Straftäter klar dominant.

Geleistete Jugendgerichtshilfe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Deliktfälle insgesamt	135	132	124	88	84	71	75
Jugendliche	44	55	46	29	32	32	22
Heranwachsende	91	77	78	59	52	39	53
Männliche Angeklagte	112	97	99	69	74	65	65
Weibliche Angeklagte	23	35	25	19	10	6	10
Eigentumsdelikte insgesamt	38	43	28	24	17	17	15
> davon Diebstahl	20	30	19	15	11	14	9
Verkehrsdelikte insgesamt	18	16	17	8	11	5	4
> davon Fahren ohne Fahrerlaubnis	6	10	5	4	3	2	2
> davon Trunkenheit im Verkehr	1	2	1	2	4	1	0
> davon Fahrerflucht	7	1	5	2	1	1	2
Drogendelikte	15	5	20	22	20	12	18
Sachbeschädigung	14	14	11	10	2	3	6
Körperverletzung	22	20	19	10	11	12	13
Anzeigen ggü. strafunmündige Kinder	32	36	30	32	40	31	53

In der vorstehenden Zusammenstellung sind die jugendrichterlichen Ermahnungen oder durch Strafbefehl geahndete Verfehlungen nicht berücksichtigt.

Ahndung durch das Gericht	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeinnützige Arbeit ¹⁾	71	65	50	48	31	31	37
Geldbuße	32	17	19	29	27	13	18
Soziale Trainingsmaßnahme ²⁾	7	3	3	0	0	7	10
Verkehrsunterricht	2	0	0	0	0	0	0
Jugendarrest	0	2	0	0	4	0	1
Betreuungsweisung ³⁾	5	0	2	3	2	3	2
Jugendstrafe	16	12	7	8	2	0	7
Sonstige Maßnahmen	22	11	9	12	1	5	14

¹⁾ Die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit erfolgt in der Regel durch den Sozialdienst.

²⁾ Die soziale Trainingsmaßnahme ist ein Angebot der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII und wird durch externe Fachkräfte je nach Bedarf ein- bis dreimal jährlich durchgeführt.

³⁾ Bei Erteilung einer Betreuungsweisung wird eine Fachkraft des Sozialdienstes zum Betreuungshelfer bzw. zur Betreuungshelferin bestellt.

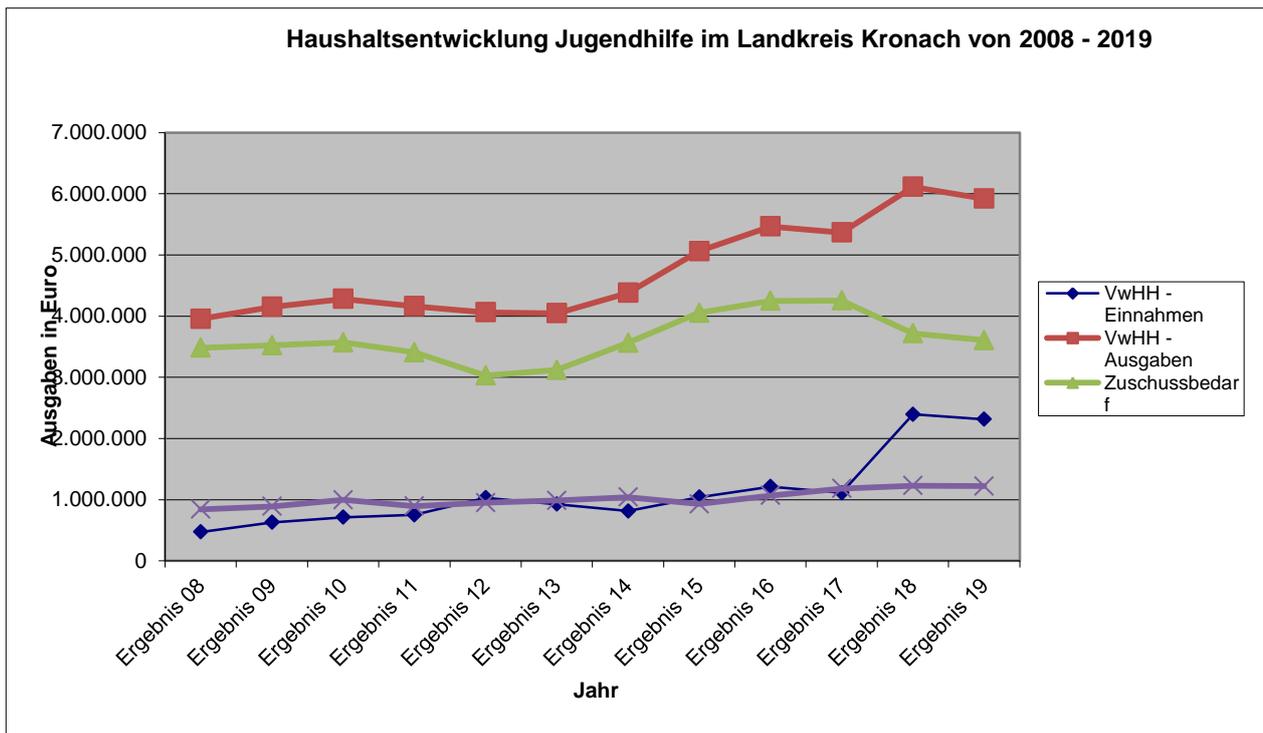
Haushaltsentwicklung

	2016	2017	2018	2019
Personalaufwand für die Sachgebiete Jugendarbeit, Jugendamt einschließlich Sozialdienst	1.073.363 €	1.184.007 €	1.230.666 €	1.222.854 €
Sachaufwand – Zuschussbedarf	3.454.168 €	3.071.216 €	2.486.955 €	2.383.521 €
Zuschussbedarf insgesamt	4.527.531 €	4.255.223 €	3.717.621 €	3.605.775 €
+ / - gegenüber Vorjahr	+ 12,59 %	- 6,01 %	-12,63 %	- 3,08 %

Gegenüber dem Haushaltsplan haben sich Mehrausgaben in Höhe 60.618 € ergeben. Diesen stehen Mehreinnahmen in Höhe von 925.397 Euro gegenüber. Der sächliche Zuschussbedarf liegt damit 864.779 Euro unter dem Haushaltsansatz.

Bezogen auf den Verwaltungshaushalt insgesamt liegt das Ergebnis 2019 mit 1.015.425 Euro und damit um 21,97 % unter den Haushaltsansätzen.

Die **Pro-Kopf-Ausgaben** für die Jugendhilfe sind von rd. **55,09 €** im Jahre 2018 auf rd. **53,70 €** im Jahre 2019 gesunken.



Geburtenentwicklung

Die Geburten- und Einwohnerentwicklung bleibt rückläufig. Auffallend bleibt der hohe Anteil der Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind und im Landkreis Kronach leben (rund ein Drittel der Geburten!).

Jahr	Einwohner im Landkreis	Geburten im Landkreis		Geburten in Bayern	
		insgesamt	davon nichtehelich	insgesamt	davon nichtehelich
1990	76.346	781	54 = 6,9 %	136.122	13.467 = 9,9 %
1991	76.816	854	69 = 8,1 %	134.400	14.347 = 10,6 %
1992	76.713	828	59 = 7,1 %	133.946	14.918 = 11,1 %
1993	76.913	819	61 = 7,5 %	133.897	15.412 = 11,5 %
1994	76.947	706	52 = 7,4 %	127.828	15.049 = 11,8 %
1995	76.891	654	48 = 7,3 %	125.995	15.115 = 12,0 %
1996	76.687	670	65 = 9,7 %	129.376	16.547 = 12,8 %
1997	76.612	739	62 = 8,4 %	130.517	17.830 = 13,7 %
1998	76.300	651	71 = 10,9 %	126.529	19.221 = 15,2 %
1999	76.905	678	114 = 16,8 %	123.244	20.946 = 17,0 %
2000	75.591	649	107 = 16,5 %	120.765	21.606 = 17,9 %
2001	75.566	658	117 = 17,8 %	115.964	22.508 = 19,4 %
2002	75.246	609	129 = 21,2 %	113.181	23.056 = 20,3 %
2003	74.877	576	135 = 23,4 %	111.536	23.253 = 20,8 %
2004	74.407	584	150 = 25,7 %	111.164	23.960 = 21,5 %
2005	73.678	494	129 = 26,1 %	107.308	24.145 = 22,5 %
2006	72.909	514	145 = 28,2 %	104.822	24.152 = 23,0 %
2007	72.289	484	127 = 26,2 %	106.870	25.348 = 23,7 %
2008	71.967	456	142 = 31,1 %	106.298	26.307 = 24,7 %
2009	70.949	491	145 = 29,5 %	103.710	26.031 = 25,1 %
2010	70.106	459	135 = 29,4 %	105.251	27.101 = 25,7 %
2011	69.546	502	155 = 30,8 %	103.668	27.449 = 26,3 %
2012	69.095	459	123 = 26,7 %	107.039	29.058 = 27,1 %
2013	68.484	432	118 = 27,3 %	109.562	29.552 = 26,9 %
2014	67.998	418	128 = 30,6 %	113.935	30.881 = 27,1 %
2015	67.916	475	159 = 33,4 %	118.228	32.508 = 27,4 %
2016	67.613	478	144 = 30,1 %	125.689	35.057 = 27,8 %
2017	67.777	462	170 = 36,7 %	126.191	34.714 = 27,3 %
2018	67.135	458	143 = 31,2 %	127.616	n.b.
2019	n.b.	495	166 = 50,45 %	128.242	n.b.

Kommunale Jugendarbeit

Ein altbekanntes Thema begleitete im Jahr 2019 immer noch die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Kronach. Die Auslagerung und die damit verbundene räumliche Verbesserung. Aktiv wurde nach möglichen neuen Arbeitsräumen gesucht, Besichtigungen wahrgenommen und Anforderungskataloge erstellt, jedoch ohne Erfolg. Obwohl geeignete Räume gefunden wurden, konnten diese nicht für die Kommunale Jugendarbeit / Kreisjugendring / Gleichstellung / Prävention angemietet werden. An einer Auslagerung soll weiterhin festhalten werden.



Beratung, Unterstützung, Förderung der Jugendarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Das Projekt „**Stadt, Land, Ich – Jugend im Landkreis Kronach – Wir gestalten Heimat**“ nahm im Jahr 2019 einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt für die beiden Jugendpflegerinnen Eva Wicklein und Lisa Gratzke ein.



Den besonderen Auftakt für die Partizipation der Jugendlichen im Landkreis Kronach bildete die **U18 Party** in der Rosenbergalme am 25.01.2019, die sich besonders an Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren richtet. Da es sich um eine Veranstaltung eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe handelte, durften die rund 250 Jugendlichen (auch die 14 bis 16 Jährigen) bis 0.00 Uhr feiern. Auf den Ausschank von Alkohol wurde den ganzen Abend verzichtet. Im Vorfeld der U18-Party warben die beiden Jugendpflegerinnen in allen Schulen bei den Jahrgangsstufen ab der 8. Klasse im Landkreis Kronach für die Feier sowie für die Beteiligung an der Umfrage.

Ab Oktober 2018 fanden Gesprächstermine mit den Bürgermeister*innen, Jugendbeauftragten sowie den geschäftsführenden Beamten statt, um die ausgefüllten Bestandsbögen abzuholen und zu besprechen. Diese Bestandsaufnahme kann längerfristig auch als Grundlage für weitere Planungen des Landkreises im Bereich Jugendarbeit dienen. Der Abschluss des **ersten Bausteins** konnte mit den letzten Gesprächsterminen im April 2019 erfolgen.

Mit dem zweiten Abschnitt des Projektes konnte bereits im Februar 2019 begonnen werden, der **Befragung der Jugendlichen in den Gemeinden**. Dafür versandten die beiden Jugendpflegerinnen die entsprechenden Fragebögen (insgesamt 9.100) und ein Musteranschreiben an alle Gemeindeverwaltungen im Landkreis Kronach. Anschließend personalisierte jede Verwaltung das Anschreiben und verschickte es mit einem Fragebogen an die Jugendlichen zwischen 14 und 27 Jahren in Ihrer Gemeinde.

Die Jugendlichen hatten bis 28.04.2019 die Möglichkeit den Fragebogen auszufüllen und in Papierform zurück zu senden oder über ein Online-Tool auszufüllen. 1270 Fragebögen in Papierform, 12 davon ungültig, wurden an die Kommunale Jugendarbeit gesendet. 470 TeilnehmerInnen nutzten die Onlineversion.

Damit haben sich 1728 Jugendliche an der Befragung beteiligt, das entspricht einer Rücklaufquote von 13,65 %.

Im Anschluss erfolgte die Auswertung der Daten, die bis zum Ende des Jahres leider nicht abgeschlossen war. Somit werden die Bausteine 2 und 3 aufgrund verschiedener terminlicher und technischer Umsetzungsprobleme auf das Jahr 2020 verschoben.

Zur Vorbereitung auf die bevorstehenden **Chancenwerkstätten** besuchten die Kommunalen Jugendpflegerinnen Zukunftswerkstätten in Kulmbach und Bayreuth, um von den Erfahrungen der dortigen KollegInnen zu profitieren.

Der **Fachabend mit den Jugendbeauftragten** und Bürgermeistern aus den Gemeinden fand guten Zuspruch. Gemeinsam wurden grundlegende Fragen für und zu Jugendbeauftragten bearbeitet, vor

allem in Hinblick auf die Kommunalwahl 2020. Zudem stand die Kommunale Jugendarbeit den Gemeinden, Vereinen, Gruppen und Verbänden beratend zur Seite.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Im neunten Projektjahr lag der Schwerpunkt auf der Festigung des bisherigen Elterntalkteams Kronach mit den 9 aktiven Moderatorinnen und der Standortpartnerin. Der Zusammenhalt sowie der Austausch waren sehr gut. Bei den zwei Moderatorinnentreffen wurden aktuelle Themen angesprochen und die Durchführung von Talks geübt. Letzteres machte allen sehr viel Freude und festigte die Moderatorinnen für weitere Talks. Auch unser Jahresabschlusstreffen mit anschließendem Weihnachtsessen ermöglichte einen gelungenen Austausch und Ausklang des Elterntalk-Jahres 2019. Insgesamt wurden **78 Talks** gehalten zu den Themen Medien, Konsum und Erziehung sowie Suchtvorbeugung.



Erreichte Zielgruppen:

262	deutsche Eltern	(2018: 332)
12	türkische Eltern	(2018: 9)
16	russische Eltern	(2018: 6)
4	syrische Eltern	(2018:14)
28	arabische Eltern	(2018: 5)
2	ukrainische Eltern	(2018:1)
7	afghanische Eltern	(2018:4)
7	kasachische Eltern	(2018:0)
2	aserbajdschanische Eltern	(2018:3)
3	persische Eltern	(2018:0)
0	polnische Eltern	(2018:4)
0	iranische Eltern	(2018:3)
0	armenische Eltern	(2018:1)

Perspektiven:

Verstärkt wäre eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Kindergärten und Flüchtlingsmitarbeiterinnen in Zukunft eine gute Idee, um Elterntalk noch mehr im Landkreis zu etablieren und neue Zielgruppen zu erreichen.

Frau Prodingler-Pilipp als Regionalbeauftragte und Kinder- und Jugendpsychotherapeutin wird mit den Moderatorinnen anhand eines interaktiven Workshops das Thema „Schutzfaktoren und Resilienz - Was macht Kinder stark?“ näher betrachten.

Jugendschutz

Im Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung ist zum Kinder- und Jugendschutz folgendes ausgeführt:

„Die veränderten Rahmen- und Lebensbedingungen unserer Gesellschaft bergen trotz der überwiegend positiven Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen auch Risiken und Gefährdungen. Die Vermittlung von verbindlichen Werten, Normen und Verhaltensmustern ist schwieriger geworden. Junge Menschen erfahren die Realität als überaus komplex, sie werden mit einer verwirrenden Meinungsvielfalt konfrontiert und sind unterschiedlichsten, verstärkt auch negativen Einflüssen ausgesetzt. Für alle gesellschaftlichen Kräfte besteht somit die ethische und pädagogische Verpflichtung, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen.“

Der Jugendschutz und der Vollzug der dazu bestehenden Gesetze ist eine wichtige Aufgabe der Jugendämter. Jugendschutz erschöpft sich aber nicht im Vollzug des Jugendschutzgesetzes.

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Fälle/Höhe Bußgeld insg.	2/0	2/0	0/0	1/100	0/0
Anzahl Fälle mit kostenpfl. Verwarnung	0	2/30	1/25	2/50	0/0
Anzahl Fälle mit kostenfr. Verwarnung	2	1	3	2	10

Das Jugendschutzgesetz kann dann erfolgreich vollzogen werden, wenn Jugendämter, Polizei, Gemeinden und weitere zuständige Stellen und Gewerbetreibende vertrauensvoll zusammenarbeiten. Bei einer Vielzahl der Gestattungsverfahren im Landkreis Kronach wurde die Kommunale Jugendarbeit nach § 12 GastG beteiligt und hat bei 296 Veranstaltungen **Auflagen nach § 7 JuSchG** erteilt.

Die Kommunale Jugendarbeit und die Präventionsstelle des Landratsamtes Kronach luden gemeinsam mit den Jugendkontaktbeamten der Polizeiinspektion Kronach am Donnerstag, den 04.04.2019, zu einem **Informationsabend mit dem Thema „Jugendschutz bei Veranstaltungen“** ein. In der 90 Minuten dauernden Veranstaltung konnten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz, Jugendschutzbeauftragte und Erziehungsbeauftragung behandelt werden. Die rund 60 anwesenden ehrenamtlich Tätigen aus Vereinen und Verbänden sowie Veranstalter erhielten außerdem Tipps und Tricks zur konkreten praktischen Umsetzung. Zum Abschluss des Abends konnten sich alle Teilnehmenden davon überzeugen, wie einfach und lecker alkoholfreie Getränke sein können. Anna Fößel, erfahrene Barkeeperin, stellte hierfür alkoholfreie Cocktails vor, die die TeilnehmerInnen kostenfrei probieren konnten. Finanziert wurde der Informationsabend durch das Projekt HaLT- Hart am Limit.

Jugend- und Mitarbeiterbildung

Zur Vorbereitung der Spielmobil- und Feriensaison fand am 06.07.2019 im Jugendübernachtungshaus Mitwitz eine **Tagesschulung für alle MitarbeiterInnen des Spielmobils** statt. Zehn interessierte Jugendliche und junge Erwachsene nahmen daran teil. Neben gesetzlichen Bestimmungen und pädagogischen Grundlagen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kreativ und aktiv auf ihren Einsatz im Spielmobil vorbereitet.

Ferienangebote im Landkreis Kronach

Der Arbeitskreis „**Ferienprogramm**macher“ pausierte im Jahr 2019 aufgrund mangelnder Teilnahme / Interesse. Für das Jahr 2020 ist wieder ein Termin für alle Organisatoren und Organisatorinnen der gemeindlichen Ferienprogramme zum Austausch von Programmideen und möglichen gemeindeübergreifenden Kooperationen geplant.

Gemeinsam mit dem Kreisjugendring Kronach und „Seelenklang Holger Schramm“ organisierte die Kommunale Jugendarbeit zwei Tagesangebote „**Ritter Quietsch**“ für Kinder im Alter von 4 - 10 Jahren. Insgesamt machten sich 50 Kinder auf „Schatzsuche“ rund um die Festung Rosenberg. Zwischen den verschiedenen Aufgaben sorgten die Betreuer und Betreuerinnen für Spiel und Spaß.



In diesem Jahr veranstaltete die Kommunale Jugendarbeit erstmals in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und der Medienfachberatung des Bezirksjugendrings vom 02.09. bis 04.09.2019 ei-

nen **Trickfilmworkshop** für Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren in den Sommerferien. Jeder kennt sie, die meisten lieben sie – die Trickfilme von Disney und Co. Aber wie lernen die Bilder eigentlich laufen? Das probierten die Kinder in diesem Workshop selbst aus. Eine Banane macht sich selbstständig oder die Hauptfigur schwimmt durch das tiefste Meer. Da hieß es basteln, schneiden, kleben und Bild für Bild neu arrangieren. Die einzelnen Bilder wurden schließlich mit dem Tablet aufgenommen und zu Filmsequenzen zusammengefügt. Es entstand der Trickfilm mit dem Titel „S.O.S – Die Schildkröte rettet wieder!“. Dieser nahm auch als Beitrag am **Jugendfilmfestival Oberfranken** am 16.11.2019 in Coburg teil.

Zudem war das **Spielmobil** des Kreisjugendrings Kronach, koordiniert von der Kommunalen Jugendarbeit, in den Sommerferien in vielen Gemeinden des Landkreises unterwegs. Insgesamt gab es 23 Einsätze in 15 Gemeinden. Das Spielmobil wird in der Regel als Ergänzung für die gemeindlichen Ferienprogramme angeboten. Das Spielmobilteam bestand im Jahr 2019 aus 19 sehr engagierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die für die insgesamt 242 Kinder im Alter von durchschnittlich 8 Jahren Spiel-, Mal- und Bastelangebote von Montag bis Freitag, jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr, bereithielten.

Die **Kinder-Kino-Tage** in Kooperation mit der Filmburg Kronach mit 239 Kindern waren der erfolgreiche Abschluss des Ferienprogramms. Am 6. und 7. September gab es je zwei Filme zum ermäßigten Eintrittspreis. Vor und zwischen den Filmen standen das Spielmobil und sein Team bereit für Kinderschminken sowie Spiel-, Mal- und Bastelaktionen passend zu den Filmen.

Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Kronach

Das **Jugendübernachtungshaus Mitwitz** war im Jahr 2019 wieder gut besucht. Nach der großen Sanierung im Jahr 2017 fand mit der Berentung von Gerda Hannweber, der guten Seele des Hauses, im Juni 2019 ein weiterer Umbruch statt. Die Ablaufprozesse mussten neu strukturiert werden. Die Reinigung wurde extern vergeben sowie für die Schlüsselübergaben ein Schlüsseltresor mit Online-Codervergabe angeschafft.



Im Zeitraum vom 01.01.19 bis 31.12.2019 haben **838** Personen im Jugendübernachtungshaus übernachtet, die Zahl der Übernachtungen belief sich auf **2.267**. Im Vergleich dazu haben im Jahr 2017 723 Personen das Jugendübernachtungshaus genutzt. Im Jahr 2020 sind bereits 147 Tage durch Gruppen, Vereine etc. fest gebucht. Für das Jahr 2020 wird eine Preiserhöhung der Übernachtungskosten angestrebt.

Der Landkreis Kronach stellte Zuschussgelder für die Jugendarbeit zur Verfügung. Davon wurden **25 781,69 €** durch den Kreisjugendring Kronach an die freien Träger der Jugendarbeit wie folgt ausbezahlt:

-	Jugend- und Mitarbeiterbildung	7 157,57 €
-	Besondere Maßnahmen	4 389,95 €
-	Internationale Begegnungen	577,50 €
-	Anschaffungen	5 462,19 €
-	Freizeiten	8 194,48 €
-	Zentrale Leitungsaufgaben	5 023,92 €

Die internationalen **Schülerbegegnungen der weiterführenden Schulen** wurden mit **5.000 €** aus Landkreismitteln gefördert.

Im Rahmen des Grundlagenvertrags übernahm der Landkreis 50 % der tatsächlichen Personalkosten der pädagogischen Beschäftigten des **Jugend- und Kulturtreffs Struwwelpeter** in Höhe von **70.217,15 €**. Zudem erfolgte ein Haushaltszuschuss in Höhe von **12.800,00 €**. Durch den Kreisausschuss wurde die Bezuschussung der Renovierungsarbeiten am Haus in Höhe von insgesamt **50.000,00 €** beschlossen.

Das Jugendspirituelle Zentrum erhielt einen Zuschuss in Höhe von **5.000,00 €**. Der Förderzeitraum umfasste insgesamt 4 Jahre, dieser endete im Jahr 2019. Eine Förderung für weitere 2 Jahre wurde im Jahr 2019 unter gewissen Voraussetzungen genehmigt. Dabei handelt es sich um eine Anschlussförderung in Höhe von 8.000,00 € Gesamtförderung.

Zusammenarbeit mit Verbänden

Was kann jeder Einzelne von uns tun um Müll zu vermeiden? Was passiert überhaupt mit unserem Müll nachdem die Tonne geleert wurde? Was kann man vielleicht Sinnvolles mit unserem Müll anfangen? Wie sieht die Zukunft aus, wenn wir weiter so (sorglos) mit Müll umgehen? Gibt es überhaupt ein „gutes“ Verpackungsmaterial? All diese Fragen dienten als Inspiration für die vier Gruppen, die einen Beitrag zum **Jugendpreis 2019** lieferten. Im Jahr 2019 Jahr waren keine Grenzen gesetzt, ob Basteln, Upcycling, Aktionen um Abfall zu vermeiden, Drehen einer Dokumentation oder eines Spielfilms. Dank der Sparkasse Kulmbach-Kronach konnten attraktive Geldpreise an die Gewinner vergeben werden.

Auf eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden im Landkreis wird großen Wert gelegt. Dabei stand und steht eine gute und enge **Kooperation mit dem Kreisjugendring Kronach** an erster Stelle.

Durch die Kommunale Jugendarbeit konnten folgende Projekte und Aktionen unterstützt werden: **Mitternachtssport, Ferienpass des Landkreises, Tutorenschulung am KZG, Kreisspielfest und die Londonfahrt.**

Das **Spielmobil des Kreisjugendrings** und sein Team konnten zudem 22 (16 im Vorjahr) Veranstaltungen an Wochenenden mit Bastel- und Spielaktionen bereichern. Die Kommunale Jugendarbeit koordinierte diese Einsätze.

Zusätzlich engagierte sich die Kommunale Jugendpflegerin Lisa Gratzke als **Bezirkssprecherin der oberfränkischen Jugendpfleger/innen** und vertrat diese an der Frühjahrs-Vollversammlung des Bezirksjugendrings und den Tagungen der BezirkssprecherInnen der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern.

Allen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Vorstandschaft des Kreisjugendringes gilt ein herzliches Dankeschön für das gute Zusammenwirken im vergangenen Jahr.

Kreisjugendring

Das Projekt **„Mitternachtssport“**, dass in den vergangenen sechs Jahren in Kooperation mit dem Jugend- und Kulturtreff Struwwelpeter, den Jugendkontaktbeamten der Polizeiinspektion Kronach, der Turnerschaft Kronach, der Sportjugend im BLSV, den Präventionsfachkräften des Kreisjugendamts Kronach und der Kommunalen Jugendarbeit durchgeführt wurde, wurde im Frühjahr 2019 eingestellt. Jeden ersten Freitag im Monat wurde ein kostenloses Alternativprogramm zum „Abhängen“ für Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren in der Turnhalle der Turnerschaft Kronach geboten. Zuletzt wurde das Angebot von ca. 30 vorwiegend unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besucht. Aufgrund von mangelnden personellen Ressourcen bei der Polizei, dem Kreisjugendring und der Kommunalen Jugendarbeit kann das Projekt in seiner bisherigen Form nicht weitergeführt werden.

Das **„Kreisspielfest“** am Schulzentrum fand in diesem Jahr bereits zum fünften Mal statt. An insgesamt 16 Stationen konnten die ca. 1000 Besucher spielen, mitmachen und einen Eindruck über die Vielfältigkeit der Aktivitäten der Verbände und Institutionen im Landkreis Kronach erhalten. Zum ersten Mal hat das Kidsorchester aus Küps das Fest musikalisch untermalt. Ein Dank gilt allen Beteiligten, Helferinnen und Helfern, die dafür gesorgt haben, dass das Kreisspielfest auch in diesem Jahr ein voller Erfolg war.

Jugend- und Mitarbeiterbildung

Bereits zum dritten Mal führte der KJR in diesem Jahr in Kooperation mit der KoJa eine zweitägige Tutorenschulung am Kaspar-Zeuß-Gymnasium Kronach durch. Hierbei wurden 21 Acht- und Neunt-KlässlerInnen auf ihre zukünftige Tätigkeit in den fünften und sechsten Klassen vorbereitet. Die Inhalte des eigens für die Schulung verfassten Konzeptes umfassten sowohl einen Theorieteil mit Themen wie Gruppenregeln, Aufsichtspflicht und Umgang mit Konflikten, als auch viele praktische Übungen und Spiele. Ihr neues Wissen konnten die Tutorinnen und Tutoren bereits bei den Kennenlerntagen für neue SchülerInnen im Oktober anwenden.

Ferienpass im Landkreis Kronach

Der Ferienpass, der hauptverantwortlich vom KJR erstellt und vertrieben wird, wird als Kooperationsprojekt von KJR und KoJa geführt, da beide an dem sehr aufwändigen Projekt mitarbeiten. Im vergangenen Jahr enthielt der Ferienpass wieder viele Gutscheine für Vergünstigungen und kostenlose Angebote für ein abwechslungsreiches und individuelles Programm in den Sommerferien. Insgesamt wurden über 850 Ferienpässe für je 3 Euro verkauft und 250 Stück am Kreisspielfest an die aktiven Kinder verteilt.

Verleih

Durch die großzügige Unterstützung der Sparkasse Kulmbach-Kronach konnte 2019 eine neue Hüpfburg für den Verleih angeschafft werden. Dank einer Spende der Adalbert-Raps-Stiftung konnten neue Spielgeräte, die kostenlos an Vereine und Gruppen für deren Veranstaltungen verliehen werden, erworben werden.

Jugendreisen und internationale Kontakte

Auch 2019 fand die Fahrt nach London in den Pfingstferien statt. 46 Jugendliche und vier BetreuerInnen verbrachten von 10. bis 16.06. eine aufregende Woche in der englischen Hauptstadt.

Jugendpolitische Bildung

Der Kreisjugendring ist Träger des Jugendforums im Rahmen des Bundesprojektes „Demokratie leben!“. Hier finden regelmäßige Treffen mit den Mitgliedern und Antragstellern statt. Insgesamt wurden über das Jugendforum im Jahr 2019 sieben Projekte mit 9814,96 Euro gefördert.

Am 05.12.2019 veranstaltete der KJR gemeinsam mit dem Jugendforum die Podiumsdiskussion „#faceup“ im Stadl des Café Kitsch. Der Einladung waren sechs KommunalpolitikerInnen von JU, CSU, SPD, Freien Wählern, Bündnis 90/Die Grünen, Frauenliste und der SPD gefolgt. Sie stellten sich der Frage, wie nah die Kommunalpolitik an den Themen und Bedürfnissen der Jugend ist, und scheuten sich nicht auch in Kleingruppen mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu diskutieren und konkrete Handlungsbedarfe zu entwickeln. Der Abend wurde von Lars Hofmann moderiert und mit Mitteln aus dem Jugendfonds des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert.

Vorstandsarbeit und Zusammenarbeit mit den Verbänden

Im Laufe des Jahres 2019 haben zwei Vorstandsmitglieder ihre Ämter niedergelegt. Claudia Russ schied im September aufgrund einer beruflichen Veränderung und dem damit verbundenen Ortswechsel aus der Vorstandschaft aus. Der zweite Vorsitzende Sebastian Görtler trat im Dezember von seinem Amt zurück.

In der Vollversammlung am 21.11. wurde Björn Schmittiel (DLRG) als Nachfolger von Claudia Russ in die Vorstandschaft gewählt.

Die Vorstandschaft hat sich im Jahr 2019 insgesamt zu elf Vorstandssitzungen getroffen. Im Mai wurde zusätzlich ein Klausurtag in Kronach durchgeführt. Außerdem fanden im April in Pressig und im November in Kronach die Vollversammlungen mit den Mitgliedsverbänden statt.

Außerdem nahm die Geschäftsführerin in ihrer Funktion als Bezirkssprecherin der oberfränkischen GeschäftsführerInnen an der Frühjahrs-Vollversammlung des Bezirksjugendrings und der Tagung der BezirkssprecherInnen im November in Nürnberg teil.

Am 25. Oktober wurde der langjährige Geschäftsführer des Bezirksjugendrings, Franz Stopfer, in Bamberg verabschiedet.

In verschiedenen Arbeitskreisen wurden durch die Vorstandschaft des Kreisjugendrings Projekte wie z. B. der Jugendpreis, die Podiumsdiskussion, das Fahrtenprogramm oder das Kreisspielfest vorbereitet.

Es fanden weiterhin Gespräche mit der Jugendamtsleitung und dem Landrat statt, um gemeinsam an Verbesserungen der Strukturen der Jugendarbeit im Landkreis Kronach zu arbeiten. Auch an den Themen Räumlichkeiten und personelle Verstärkung der Geschäftsstelle wurde mit den Kooperationspartnern weiter gearbeitet.

In der Filmburg Kronach findet am 02. Januar 2020 die **Dankeschön-Aktion** statt. Über hundert ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige werden zu einem Empfang und einer anschließenden Vorführung des Kinofilms „Das perfekte Geheimnis“ eingeladen. Erneut wurde der Termin auf den Jahresanfang gelegt, um diesen etwas mehr von den Weihnachtsfeiertagen los zu lösen.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach bedankt sich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie beim Vorsitzenden, Herrn Landrat Klaus Löffler, für das entgegengebrachte Vertrauen, für die Unterstützung und die fachlichen Anregungen. Ein herzlicher Dank ergeht an die Verantwortlichen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Organisationen der freien Jugendhilfe, in Einrichtungen und Kindertagesstätten.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in ihrer mehr als 100-jährigen Geschichte zu einem nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil einer öffentlichen sozialen Infrastruktur und einer personenbezogenen Dienstleistung geworden. Das Jugendamt ist strategisches Zentrum für die Planung, Steuerung und Finanzierung verschiedener Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsleistungen. Zugleich ist es Garant für den Schutz von Kindern und Jugendlichen mit hoheitlichen Aufgaben.

Unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe sind sehr unterschiedliche Angebote und Leistungen für junge Menschen und Familien in verschiedenen Lebensaltern zusammengefasst.

Die Arbeit in der Jugendhilfe erfordert daher ein hohes Maß an Verantwortung und Einfühlungsvermögen.

Ich danke deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreisjugendamt Kronach für ihren zuverlässigen und engagierten Einsatz und für das gute kollegiale Miteinander.

Kronach, im Mai 2020
Landratsamt



Stefan Schramm
Jugendamtsleiter